

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 27 (1928)

Artikel: Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415. II. Teil
Autor: Schönenberger, Karl
Kapitel: II: Das Bistum Basel während des grossen Schismas
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Klöster und Stifte im Bistum Basel.

1. Im schweizerischen Teil.

Der Komtur der Johanniter in Straßburg, Heinrich von Wolfach, schrieb zu Beginn der Schismazeit an den „Gottesfreund im Oberland“, ob er in diesen schwierigen Zeitverhältnissen, solange man nicht wisse, welches der rechte Papst sei, sein Amt niederlegen dürfe. Der „Gottesfreund“ antwortete mit größter Vorsicht: Wenn er gedrängt werde, sich für einen der Päpste zu entscheiden, so solle er tun, was der ganze Orden tue¹⁾.

Dieses war wohl ein guter Rat, aber nicht leicht auszuführen. In einem Lande und Bistum, wo der König, der Bischof und die Fürsten der einen Obedienz folgten, war es kein leichtes, sich aus Überzeugung auf die andere Seite zu stellen, wo man den rechtmäßigen Papst glaubte. So sehen wir denn auch im großen und ganzen die Klöster und Stifte des Bistums Basel der Obedienz ihres Bischofs folgen. Das hinderte nun nicht, daß in zahlreichen Klöstern sich eine widerstrebende Minderheit fand, die aus diesen oder jenen Gründen, die wir nicht kennen, der herrschenden Obedienz entgegentrat. Die gegnerischen Päpste suchten diese Opposition zu stärken und kargten nicht mit Benefizien oder such-

¹⁾ Rieder K., *Der Gottesfreund im Oberland* S. 107* Z. 27 f. Die Legende vom Gottesfreund im Oberland, wie sie Ch. Schmidt aufgestellt hat, der den zu Ende des 14. Jahrhunderts verbrannten Häretiker Nikolaus von Basel mit dem Gottesfreund identifiziert (Nicolaus von Basel. *Leben und ausgewählte Schriften*. Wien 1866.), ist bereits von Preger (*Zschr. f. d. hist. Theol.* N. F. XXXIII. 1869 S. 137—145) und besonders von H. Denifle (*Hist. Pol. Blätter* LXXV. 1875 S. 17 ff. und *Z. f. deutsches Altertum* 24, 25) entschieden abgelehnt und von letzterem als eine Fälschung des Rulman Merswin erklärt worden. Rieder ging noch einen Schritt weiter und hat sehr scharfsinnig in seinem Werke „*Der Gottesfreund vom Oberland*“ (Innsbruck 1905) die Legende als eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen nachgewiesen. Die das Schisma betreffenden Briefe (abgedruckt S. 103* ff.) sind nach Rieder in der Zeit von 1390—1400 angelegt worden. S. 260. Vgl. dazu Preger, *Geschichte der deutschen Mystik*, 3. Bd. 1893. *Realencykl. f. prot. Theol.* Bd. 17, über Rulman Merswin S. 203—227 (von Ph. Strauch). Ueber den alten Standpunkt s. Alois Lütolf im *J f S G.* I. S. 8 ff.

ten auch in Klöstern, wo sie keine Anhänger hatten, durch Ernennung eines Abtes oder Propstes ihrer Obedienz Eingang zu verschaffen oder sogar die umliegenden Bischöfe und Herren zur Bekämpfung ihrer Gegner aufzuhetzen.

Fassen wir nun die einzelnen Orden und Klöster ins Auge:

1. Die Augustiner.

Bei Ausbruch des Schismas blieb der General der Augustiner-Eremiten, Bonaventura Baduarius, Urban VI. treu. Dennoch finden wir bald einige Konvente, die zum Gegenpapste hielten, und zwar vorzüglich im Westen Deutschlands oder in den österreichischen Ländern: in Straßburg, Basel, Freiburg im Breisgau und in Freiburg in der Schweiz²⁾.

Der Abfall dieser Konvente zu Avignon war hauptsächlich das Werk des Provinzials der rheinisch-schwäbischen Provinz, Johannes Hiltalinger, genannt Johannes de Basilea, Magister der Theologie von Paris³⁾. Er war von Anfang an ein Vertrauensmann der Kurie von Avignon. Am 18. September 1379 ernannte ihn Klemens VII. zum General-Prior der Augustiner-Eremiten (*rector prioratus generalis*) an Stelle des abgesetzten Bonaventura. Er wurde mit Missionen nach Deutschland, England und Flandern betraut und erhielt zahlreiche Fakultäten, vor allem zugunsten seiner Ordensgenossen⁴⁾. Nach dem Tode Leopolds III. ging er im Auftrage des Papstes zu Herzog Albrecht von Österreich, um von diesem die Duldung und Unterstützung der unter Leopold III. für Avignon gewonnenen Anhänger zu erreichen. Am 10. März 1389 erhob ihn Klemens VII., der ihn 1384 einen „Eiferer“ genannt hatte⁵⁾, zum Bischof von Lombès (Departement Gers in Südfrankreich). Wir finden ihn aber fernerhin in Ober-

²⁾ Haupt, ZKG. VI. 334 ff. Eubel, Avig. Obedienz (1900) S. XII. Ueber die Geschichte aller dieser Orden vgl. Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (Paderborn 1907²⁾) 3 Bde.

³⁾ Er entstammte dem Geschlechte derer von Hiltalingen; ihr Hof befand sich in der Rheingasse in Kleinbasel. Seit 1462 war er das Haus der Antonier. Stüchelberg, Basler Kirchen II. S. 105.

⁴⁾ Eubel, Avig. Obedienz S. 21, Nr. 159. Göller I. Q. 70.

⁵⁾ „zelator“, Valois. II. S. 367. Malkaw wirft ihm vor, er habe Herzog Leopold III. für die Schismatiker gewonnen. ZKG. VI. S. 335.

deutschland. Im Jahre 1390 bekämpfte er mit größter Leidenschaft in Straßburg den urbanistischen Agitator Johannes Malkaw und setzte dessen Gefangennahme durch. Im Dezember 1391 wurde ihm die Untersuchung und Entscheidung in der Ehescheidungsangelegenheit des Markgrafen Bernhard von Baden übertragen. Am 10. Oktober 1392 ist er in Freiburg im Breisgau gestorben und liegt dort begraben⁶⁾.

Im *Basler Konvent* war Hiltalingers Einfluß sehr stark. Die Augustiner sind auch dort die erbittertsten Feinde Malkaws. Sie blieben selbst nach seinem Tode noch jahrzehntelang Avignon treu, und erst im Jahre 1411 wandten sie sich mit ihren Ordensbrüdern in Freiburg im Breisgau und Freiburg in der Schweiz von der avignonesischen Obedienz ab und Johannes XXIII. zu.

Auf dem in diesem Jahre zu Speyer abgehaltenen Provinzialkapitel bewirkte der Provinzial Rudolf Graf (Comitis) von Konstanz durch den liebenswürdigen Zauber („amabili suada“) seiner Rede, wie der Chronist sagt, daß die genannten drei Konvente sich seiner als des „ordinarius provincialis“ Obedienz unterwarfen. Für das folgende Jahr berief Graf nach dem breisgauischen Freiburg ein Provinzialkapitel der nun wieder vereinigten Provinz, zu dem eine große Menge von Ordensbrüdern zusammenkam⁷⁾.

Das *Stift* der regulierten Augustiner-Chorherren *St. Leonhard in Basel* trat ebenfalls zu Klemens über. Da seiner in den Registern von Avignon nur im zweiten Pontifikatsjahre Erwähnung geschieht⁸⁾, dürfte es mit Imer und der Stadt Basel zu Urban zurückgekehrt sein. Am 4. November 1389 wurde der Propst Heinrich Trutmann von Bonifaz IX. zum päpstlichen Kaplan ernannt⁹⁾. 1411 stand es auf Seite Johannes XXIII.¹⁰⁾.

⁶⁾ Eubel, RQS. VII. S. 412. Anm. Vgl. den Artikel von Haupt in Realencykl. f. prot. Theologie Bd. VIII. S. 77 f.; weitere Angaben bei Holtermann, die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925) S. 34—35.

⁷⁾ ZKG. VI. S. 335. Höhn, Chronologia provinciae Rheno-Suevicæ ordinis fratrum eremitarum s. p. Augustini. (Würzburg 1744) S. 82 ff.

⁸⁾ Göller I. Q. 191. Es zählte circa 5—7 Mitglieder. Wackernagel II/2, S. 687.

⁹⁾ Göller II. Vat. Arch. R. 312, 206 b.

¹⁰⁾ St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46. a.

Die weitem Augustinerklöster in der Diözese Basel, *Marbach* und die Propstei *Ölenberg* liegen außerhalb der heutigen Schweiz. Auch sie kommen in den Registern von Avignon vor¹¹⁾. *Ölenberg* hielt noch 1393 zu Klemens VII., ebenso *Schönensteinbach* und *St. Ulrich* im Elsaß¹²⁾.

2. Die Benediktiner.

In ganz anderer Lage als ein zentralisierter Orden, der unter einem General stand, befanden sich die Benediktinerklöster, die Kraft ihrer Regel alle selbständig und von keiner ausländischen Oberbehörde abhängig waren. So kam die Entscheidung über ihre Stellung zum Schisma dem Konvente selbst zu, und in der Regel richteten sie sich nach dem Diözesanbischof.

Eine Ausnahme davon machte das Kluniazenser-Priorat *St. Alban in Basel*. Es hatte nicht die Selbständigkeit der andern Benediktinerklöster, sondern war in allem vom Mutterkloster abhängig, und der Generalprior ernannte auch seine Obern (Priore). Jedes Priorat hatte dafür Anteil an den Privilegien, die dem Mutterkloster erteilt wurden. Cluny bei Mâcon in Hochburgund aber lag im Bereiche der avignonesischen Obedienz und übte auf die Stellungnahme ihrer Konvente im deutschen Sprachgebiet den größten Einfluß aus.

So finden wir den Prior des Klosters, Hugo de Palatio, schon im ersten Jahre des Schismas auf Seite Klemens' VII. Am 15. November 1378 ließ er sich vom Papste Gnaden erteilen. Im folgenden Jahre wurde er zum apostolischen Delegierten der päpstlichen Kammer ernannt mit dem Auftrag, die gesammelten Gelder an die Kurie zu senden (8. Juni 1380)¹³⁾. Am 26. September 1381 bestätigte der Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio dem Kloster *St. Alban* seine Rechte, Freiheiten und Privilegien¹⁴⁾. Am 3. Dezember desselben Jahres genehmigte er die Inkorporation der Kirche

¹¹⁾ Göller I. Q. 217, 226. Das bei Göller als O. St. Aug. erwähnte Frauenklösterchen in den Steinen in Basel gehörte damals bereits dem Dominikanerorden an. v. Mülinen, *Helvetia sacra* (1861). II. S. 165.

¹²⁾ Göller I. Q. 234, 241.

¹³⁾ Göller I. Q. 62. Die Normalzahl war 12 Mönche. Wackernagel II/2. S. 687.

¹⁴⁾ St. A. Basel. Urk. *St. Alban* Nr. 186.

zu Lörrach in das Priorat. In der inserierten Bulle lobt Klemens VII. die Treue des Priors zur heiligen Kirche¹⁵⁾. Am 17. März 1382 erfolgte die Bestätigung Wilhelms für die Inkorporation der Kirche zu Hauingen mit Erteilung zahlreicher Ablässe¹⁶⁾. Mit dem Übertritt Bischof Imers zur römischen Obedienz trat auch in St. Alban ein Umschwung ein. Anhänger Urbans VI. im Konvente verbanden sich mit dem päpstlichen Nuntius Kardinal Pileus von Ravenna. Hugo wurde abgesetzt und vertrieben. Das Priorat wurde in die Hände des bisherigen Kustos Bruder Stephan Tegenlin (Dengelin) aus Freiburg im Breisgau gelegt¹⁷⁾.

Am 27. und 29. Oktober 1383 übergab der neue Prior der Stadt Basel die weltliche Gerichtsbarkeit bei St. Alban unter der Bedingung, daß er und alle Religiösen und ihre Nachfolger in der Stadt Schirm und Bürgerrecht aufgenommen werden¹⁸⁾. Noch in demselben Jahre wurde der städtische Mauergürtel um die St. Albanvorstadt und das Kloster ausgedehnt. Als am 5. November 1387 der urbanistische Kardinallegat, Herzog Philipp von Alençon, in Basel weilte, bestätigte er dem durch Erdbeben, Krieg und Pestilenz heruntergekommenen Priorat die Inkorporation der Kirche von Hauingen¹⁹⁾ und entband den Prior Stephan ausdrücklich von aller Verpflichtung gegenüber dem klementistischen Abte von Cluny²⁰⁾. Dieser Entscheid blieb jedoch wirkungslos. Schon sieben Jahre später, im April 1394, wurde Stephan durch das Mutterhaus Cluny des Priorates entkleidet, wohlweislich ohne Erwähnung des schismatischen Gegensatzes. Als Grund wurde angegeben, er sei ein Eindringling aus einem andern Orden und habe als schlechter Haushalter das Basler Kloster, einst ein „nobile membrum“ des kluniazensischen Körpers, ruiniert²¹⁾. Cluny hatte allen Grund, mit dem Prior

¹⁵⁾ contra versutias scelerate dampnationis Bartholomei. St. A. Basel. Urk. St. Alban. Nr. 196. Konst. Bisch.-Reg. 6630.

¹⁶⁾ St. A. Basel. Urk. St. Alban, Nr. 189, 190.

¹⁷⁾ Undatierte Bulle 1382 (nach Juni) bis 1383 in Anz. f. S. G. 10. S. 475. Wackernagel II/2. S. 799.

¹⁸⁾ U. B. Basel V. S. 31.

¹⁹⁾ St. A. Basel. Urk. St. Alban Nr. 210. Gfr. 7. S. 82. Anm. 1.

²⁰⁾ St. Alban A. fol. 1. R. fol. 57v.

²¹⁾ St. Alban Nr. 234.

unzufrieden zu sein, da die Abtretung der Klostergerichtsbarkeit an die Stadt einen großen Verlust darstellte. Der Orden weigerte sich denn auch standhaft bis 1495, diesen Vertrag zu bestätigen²²⁾. In den urbanistischen Kurs brachte der Prioratswechsel keine Ablenkung.

Die einzige Benediktinerabtei im schweizerischen Teil des Bistums, *Beinwil* (Kanton Solothurn), entschied sich sofort für Klemens VII. Am 5. April 1380 wurden die Pfarrkirchen von Liel (Bistum Konstanz) und Rohr der Abtei inkorporiert. Zehn Tage später nahm der Papst die dem Kloster gehörigen Pfarreien Büsserach, Erschwil, Nuglar, Seewen und Liel unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und am 18. April verlieh er Abt Jakob, der zugleich päpstlicher Protonotar war, als Gnadenerweis eine Plenarabsolution mit vollkommenem Ablass und die Erlaubnis, sich einen eigenen Beichtvater wählen zu dürfen²³⁾. Wann das Kloster zur Obedienz Urbans zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Es scheint, daß das Schisma für das innere Leben des Klosters von unheilvollem Einflusse war und daß nicht alle Mönche auf Seite Klemens' VII. standen. Die Beinwiler Chronik schreibt über den damaligen Abt Jakob: „Vir certe memoria dignus et in sua conversatione optimus, quamquam subjectos sibi monachos ad regularis vitae observantiam propter continuationem Schisma (!) in ecclesia omnia perturbantis reducere minime potuit.“²⁴⁾ Auch unter seinem Nachfolger Konrad hatten die Wirren noch nicht ganz aufgehört. Der Abt erbat und erhielt von Bonifaz IX. die Erlaubnis, sein Kloster zu verlassen und zu der dem Kloster einverleibten Pfarrei Liel überzugehen (5. Mai 1402)²⁵⁾.

Das Benediktinerinnenklösterchen *Schöntal* (Kanton Basel-land) hielt nach einer Urkunde vom 30. März 1414 noch am 17. Juni 1395 zu Benedikt XIII.²⁶⁾

²²⁾ U. B. Bas. IX. 148. Wackernagel II/2. S. 799.

²³⁾ Gölle I. Q. 62. „per terraemotum quasi funditus diruto“. Arch. f. S. G. 13. S. 250 Nr. 404.

²⁴⁾ Chronicon Beinwilense von P. Vinzenz Acklin III. 51. Gütige Mitteilung von P. Willibald Beerli O. S. B. in Mariastein nach dem ungedruckten Manuskript.

²⁵⁾ Gölle II. Vat. Arch. L. 104. 115 a.

²⁶⁾ St. A. Basel. Urk. Schöntal Nr. 46 c. Transumpt einer Bulle Benedikts XIII über Entwendung von Kirchengütern.

3. Die Zisterzienser.

Das Haupt- und Mutterkloster des Zisterzienserordens Citeaux (Diözese Besançon) lag im Gebiete der avignonischen Obediens. Dadurch war es ausgeschlossen, daß sich der regierende Abt von Klemens VII. trennte. Die Folge war, daß Urban VI. ihm seine Jurisdiktion entzog. Der Orden bestand nun aus zwei selbständigen Teilen; die Generalkapitel hörten auf, und mehr als dreißig Jahre fand in Citeaux kein Kapitel des ganzen Ordens mehr statt²⁷⁾. Die Stelle des Abtes von Citeaux vertrat für die Zisterzienser römischer Obediens ein vom Papste ernannter Generalvikar, der für diese Klöster eigene Kapitel abhielt. Die Klöster der beiden Richtungen blieben vereinigt, aber die Einheit des Ordens war dahin.

In der auf der Grenze zwischen der Schweiz und dem Elsaß gelegenen Zisterzienserabtei Lützel (Großlützel) war am 30. August 1379 Abt Johann IV., Graf von Achalz aus Böhmen, gestorben²⁸⁾. Nun suchte Papst Klemens VII. auf die Abtei, die bis jetzt auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden hatte, Einfluß zu gewinnen, indem er am 10. Oktober 1379 den Abt Geraldus von Lieucroissant (Diözese Besançon) nach Lützel transferierte²⁹⁾. Die Bischöfe von Basel und Besançon sollten ihm den Eid der Treue abnehmen. An Johann de Vienne erging am 16. Dezember 1379 der Befehl, den Abt und Konvent zur Annahme Geraldus zu nötigen. Urban VI. hatte jedoch schon vorher den Abt von Frienisberg, Rudolf von Wattwiler, aus einem vornehmen Geschlechte der gleichnamigen Stadt im Elsaß, providiert. Rudolf wußte sich zu behaupten und seines Gegners zu erwehren und hielt mit der Mehrzahl seines Klosters treu zu Urban. Klemens gab jedoch die Abtei noch nicht verloren, und am 2. Mai 1388 beauftragte er seinen Legaten, Kardinal Johannes, Bischof von Toul, den urbanistischen Abt seiner Würde zu berauben und den Johannes Charbon, Mönch von Lützel, zu providieren³⁰⁾. Rudolf

²⁷⁾ Bliemetzrieder, Der Cisterzienserorden im großen abendländischen Schisma. In Studien und Mitteilungen 25. S. 62 ff.

²⁸⁾ Mülinen, Helvetia sacra (1858) I. S. 191.

²⁹⁾ Geraldus war beauftragt, dem Erzbischof Adolf von Mainz das Pallium zu überbringen. Eubel RQS. VII. S. 408. Anm. I. Göller I. Q. 1.

³⁰⁾ Göller I. Q. 67 (Joh. tit. ss. IV. Coron. presb. card.). Bei Tr. IV. S. 898 werden Hennemannus de Asuel, Propst von St. Ursanne, und Burkard

hatte sein Kloster jedoch bereits wieder verlassen, um im Auftrage Urbans VI. die Benediktinerabtei Murbach zu übernehmen und sie, die bisher eine schwankende Haltung eingenommen hatte, zu seiner Obedienz zurückzuführen. In Lützel war Charbon nicht durchgedrungen; als Nachfolger Rudolfs sehen wir dort Nikolaus II. Meuwelin (1387—1397)³¹⁾. Dessen Nachfolger Heinrich Stockhelm wurde dem Konvente aufgedrängt und vom Generalkapitel wegen schlechter Regierung und Verschwendung abgesetzt (1408)³²⁾.

Obwohl unter der Visitation von Lützel stehend, wandte sich das auf österreichischem Territorium gelegene adelige Zisterzienserinnenklösterchen *Olsberg* (Hortus Dei) bei Rheinfelden der Obedienz von Avignon zu. Am 18. Dezember 1380 vollzog der Kardinallegat Wilhelm auf Bitten der Äbtissin Agnes von Mörsberg die Inkorporation der Pfarrkirche Magden. Bischof Johann und das Domkapitel von Basel gaben ihre Einwilligung auf Ansuchen Leopolds III. am 29. November 1381³³⁾. Zu gleicher Zeit bewarb sich eine puella litterata Anna Merer um eine Pfründe in Olsberg, eine andere Eulmanna (!) Volmini um Aufnahme ins Kloster³⁴⁾.

4. Die Prämonstratenser.

Da das Hauptkloster Prémontré bei Laon, von dem alle Klöster des Ordens abhängig waren, und der Generalabt Johann zu Klemens VII. hielten, wurden die Klöster der

Dapifer de Asuel Charbon genannt. Ob auch unser Charbon aus diesem Geschlechte?

³¹⁾ (Buchinger B.), *Epitome fastorum Lucellensium*, Bruntruti 1677, S. 194 weiß nicht, daß Rudolf Abt von Murbach wurde, sondern sagt vielmehr, Rudolf habe wegen der vielen Kriege, besonders wegen der Zerwürfnisse zwischen Imer und Werner Schaler freiwillig abgedankt und habe sich nach St. Alban in Basel zurückgezogen. Ebenso Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 191. Über Murbach ZGORh. NF. V. 54 ff.

³²⁾ Buchinger S. 196—197 (obtrusus). Auf dem Generalkapitel von 1408 wurde besonders das Kloster Lützel als reformbedürftig erklärt und dem Abt von Morimond empfohlen. *Anz. f. S. G.* (1872) III. S. 201. Nach Wurstisen I. S. 15. war unter diesem Abte eineinhalb Jahr lang kein Konvent vorhanden.

³³⁾ *Argovia* XXIII. (1892) S. 213/14. Reg. von Olsberg Nr. 336, 343.

³⁴⁾ Töchter, denen wegen nichtadeliger Abkunft die Aufnahme in ein solches Kloster versagt war, suchten sich mit einem päpstlichen Aufnahmebriefe, darum puellae litteratae genannt, die Tore zu öffnen.

römischen Obedienz dem Abte von Strahow-Prag (Mons Sion auf dem Hradschin) als Stellvertreter (vicegerens) des Abtes von Prémontré unterstellt. Da er sich nicht um sie bekümmerte, wurden einige Klöster in Deutschland (Ursberg, Bistum Augsburg, und Adelberg, Bistum Konstanz) dem Abte von Wadgassen an der Saar (Bistum Trier) übertragen³⁵).

Im Berner Jura lag die Abtei *Bellelay*. Sie hielt anfangs ebenfalls zu Klemens VII. In den Registern von Avignon erscheint sie im zweiten und dritten Pontifikatsjahre³⁶). 1389 sehen wir sie wieder bei Urban VI., als Abt Johann sich an Bischof Burkhard von Konstanz wandte und um Erteilung der Abtsweihe für den neuernannten Abt von Himmelspforte bat³⁷). Bonifaz IX. übertrug ihm in den Jahren 1390—1398 verschiedene Aufträge³⁸). Heinrich Ner war als Kaplan Humberts von Neuenburg nach Rom geschickt worden, um von Bonifaz die bischöfliche Provision zu erlangen. Seit 1401 stand Ner der Abtei Bellelay vor und war von Papst Innozenz VII. bestätigt worden³⁹).

5. Die Minoriten.

Eine überaus wichtige Erscheinung im kirchlichen Leben waren die Mendikanten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts betrug die Zahl der Minoritenklöster etwa 1400, wovon jedoch fast die Hälfte in Italien lag⁴⁰). Bei Ausbruch des Schismas stand der Neapolitaner Leonardus Rossi von Giffoni an der Spitze der Minoriten und schloß sich wie sein Heimatland Klemens VII. an und wurde zum Kardinal erhoben. Im

³⁵) Göller II. Vat. Arch. L. 59. 39. a. 8. III. 1398. Wadegocien und Wachgoten = Wadgassen.

³⁶) Göller I. Q. 192. Nach Saucy, Histoire de l'ancien abbaye de Bellelaye (1869) S. 48 ff. wäre die Abtei dem Urbanismus treu geblieben, was jedoch in Anbetracht seiner nach Westen vorgeschobenen Lage unwahrscheinlich ist.

³⁷) Konst. Bischofs-Reg. III. 7211. dazu 7674.

³⁸) Göller II. Vat. Arch. Aufträge vom 22. Dez. 1390, vom 15. Nov. 1393, vom 29. Mai 1396, vom 19. Nov. 1397, vom 10. Juli 1398.

³⁹) Tr. V. S. 706 Z. 10. Anm. 1.

⁴⁰) Hüttebräucker O., Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas. Diss. Berlin 1893. S. 16; vgl. Eubel, Die Avig. Obedienz der Mendikantenorden. Paderborn 1900, dazu ders. in Franziskanische Studien I. (1914).

folgenden Jahre wurde ihm auf dem urbanistischen Generalkapitel zu Gran in Ungarn der Venetianer Ludovicus Donati entgegengestellt⁴¹).

Die einzelnen Ordensprovinzen schlossen sich dem einen oder andern General an, je nachdem das betreffende Land sich zu Urban VI. oder Klemens VII. bekannte. Die Spaltung drang in die Provinzen, ja selbst in die einzelnen Konvente ein. Jede Obediens veranstaltete selbständig ihre Generalkapitel, so 1385 die Klementisten in Genf, die Urbanisten in Padua. Gerade in der oberdeutschen Provinz, zu der alle Schweizerklöster zählten, war eine Spaltung eingetreten. In den Bistümern Basel und Konstanz übte Leopold von Österreich seinen klementistischen Einfluß aus, und die Städte selber waren durchaus nicht immer gewillt, ihren Verpflichtungen und ihrem Versprechen, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, nachzukommen⁴²). Provinzial in Oberdeutschland war Hesso von Lampertheim, der auf Seite Urbans stand. Die zahlreichen Anhänger Klemens' VII. jedoch fielen von ihm ab und stellten ihm in der Person des Magisters Liebhard (Leopardus) von Regensburg, einen eifrigen Agitator für Avignon, als Provinzial entgegen⁴³); 1385 nahm er am Generalkapitel in Genf teil⁴⁴).

Der Minoritenkonvent der *Barfüßer in Basel* stand von Anfang an auf Seite Avignons; denn in den folgenden Jahren fand unter dem urbanistischen Provinzial Hesso kein Provinzialkapitel in Basel statt, wie es sonst oft geschehen war. Mit Bischof Imer haben auch die Barfüßer den Rückweg gefunden. In den nächsten Jahren sehen wir das Provinzialkapitel wieder zahlreich in Basel versammelt, so 1387 und 1389 (unter Johannes von Heilbronn), 1392 unter Mar-

⁴¹) Eubel K., Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz. Würzburg 1886, S. 57.

⁴²) RTA. I. S. 235. Z. 30 ff.

⁴³) Vgl. Ch. Meyer, Das Schisma unter König Wenzel und die deutschen Städte, in Forschungen z. dt. Gesch. 16. (1876) S. 353. Am 4. März 1390 erhielt Joh. Hiltalinger von Klemens VII. den Auftrag, dem Kleophardo (Leopardo) von Regensburg das magisterium theologiae zu verleihen. Eubel, Avig. Obed. Nr. 96.

⁴⁴) Eubel, Avig. Obediens S. XII.

quard von Lindau⁴⁵⁾, 1394, 1397, 1401 und nochmals 1414 unter Johannes Leonis (Löw)⁴⁶⁾.

Während des Schismas ist der Konvent in Basel nicht stark hervorgetreten und hielt sich klugerweise im Hintergrund. Die Minoriten waren in jeder Beziehung geschützt durch ihre zahlreichen Privilegien: sie waren unabhängig von der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, auch der des Bischofs; während eines allgemeinen Interdiktes durften sie bleiben und den Gottesdienst weiter versehen.

Einzig im Jahre 1387 hatten die Basler Barfüßer des Schismas wegen einen Span mit ihren andersgesinnten Mitbrüdern in Freiburg im Breisgau. Die Freiburger Franziskaner, die dem Gegenpapste anhängen, hatten nämlich seit mehreren Jahren die Entrichtung gewisser Abgaben, die dem Basler Kloster von Gütern in und bei Sennheim im Oberelsaß zustanden, verhindert. Zudem waren sie den Baslern eine Summe Geldes schuldig. Um sich für diese Verluste zu entschädigen, hatte der Guardian der Basler Brüder „Bücher, Briefe und Rodel“ aus dem Freiburger Konvent in Beschlag genommen und verweigerte hartnäckig deren Herausgabe. Auf alle Forderungen hatte der Basler Klosterobere geantwortet: es sei geschehen, um andern Brüdern, die in das Freiburger Kloster kämen und ebenfalls Anhänger des Gegenpapstes seien, nicht die Möglichkeit zu geben, diesem zu schaden „mit verkauften und andern sachen“. Als die Freiburger Barfüßer den Streit schließlich vor den Rat zogen, bat dieser seine Basler Kollegen um Auskunft, die ihm am 13. März 1387 zuteil wurde. Der Guardian von Basel gab obige Antwort und sagte, die fraglichen Gegenstände seien noch in seinem Besitze und er sei dieser Sache wegen „och in etwas kosten komen“. Er erklärte sich zu ihrer Rückgabe bereit, jedoch unter der Voraussetzung, daß sein Kloster Genugtuung erhalte, daß die Freiburger die Einkünfte des Basler Konventes nicht weiter schädigen und daß endlich die fällige Schuld bezahlt werde. Dann müsse der Freiburger Rat dafür Sorge tragen, daß die Briefe und Bücher so verwahrt würden, „das

⁴⁵⁾ früher Klementist, Göller I. Q. 70, war von Klemens VII. 1379 zum Mag. theol. ernannt worden. Eubel, Avig. Obed. Nr. 64.

⁴⁶⁾ Eubel, Gesch. S. 164 f.

das hus bi üch nüt ze schaden keme oder ütztit da verkouft wurd und verfrömdet“. Der Inhalt dieses kleinlichen und gehässigen Handels unter Ordensbrüdern ist nicht ganz klar. Jedenfalls handelt es sich von Seite der Basler Partei um Gegenmaßregeln, Repressalien, gegen ökonomische Schädigungen durch die Freiburger Franziskaner. Daß der unerquickliche schismatische Gegensatz hineinspielte, geht aus der Antwort des Basler Guardians klar hervor⁴⁷⁾.

Die Trennung in der Provinz dauerte fort. Auf den Provinzial Liebhart von Regensburg, der im Jahre 1392 in Freiburg im Breisgau seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, war als Gleichgesinnter Friedrich von Amberg, aus dem gleichnamigen Städtchen aus der Oberpfalz, gefolgt, ein ausgezeichneter Geistesmann und Gelehrter († 1432), der seinen Aufenthalt gewöhnlich im Minoritenkloster zu Freiburg in der Schweiz hatte⁴⁸⁾. Seiner Jurisdiktion gehorchten aber nur die Konvente in den beiden österreichischen Städten Freiburg. Am 14. Januar 1404 erhielt er von Papst Benedikt XIII. Fakultäten zur Unterdrückung seiner Gegner im Orden, die sich der Oberleitung „ihres wahren Provinzials“ entziehen wollten, und die Vollmacht, reuige, zur Einheit der Kirche zurückkehrende Urbanisten zu absolvieren⁴⁹⁾. Amberg stand noch 1409 an der Spitze der Anhänger des Gegenpapstes in seiner Provinz. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde in Freiburg i. B. Rudolf von Kirchheim des Rates entsetzt, weil er einigen Basler Barfüßern, „die hie von Friburg verschicket warent“, bei der Fahndung auf den klementistischen Provinzial Friedrich von Amberg Kundschaft geleistet hatte, um ihn gefangenzunehmen.

Der Provinzial Johannes Löw (Leonis) aus Basel (seit 1392) wollte sich vielleicht durch diesen Gewaltstreich seines

⁴⁷⁾ Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. Br. (1925). S. 55—56.

⁴⁸⁾ Am 6. Nov. 1392 war ihm nach längeren Studien in Paris und Avignon im Auftrage Klemens' VII. die Magisterwürde der Theologie verliehen worden. Göller I. Q. 200 (unter Deutschland), Eubel, Avig. Obed. Nr. 737; siehe P. B. Fleury, Maître Frédéric d'Amberg, in Archives de la Soc. d'hist. Fribourg VIII (1907) p. 37—56.

⁴⁹⁾ Eubel, Avig. Obed. Nr. 932—935. Benedikt XIII. bediente sich seiner auch als Nuntius in Unionsverhandlungen. *ibid* S.VII. Valois III. S. 386. Anm. 11.

Gegners bemächtigen, um dem Zwiespalt in der Provinz ein Ende zu bereiten. Löw stand damals bereits auf Seite der Obedienz von Pisa, während Freiburg noch ganz allein treu zu Avignon hielt. Die Friedrich von Amberg nachgesandten Basler Barfüßer, „die hie von Friburg verschicket warent“, hatten wahrscheinlich wegen ihres Übertrittes zu Pisa das Freiburger Kloster verlassen müssen und im Basler Konvent Aufnahme gefunden. Als Ortskundige hatte man daher wohl gerade sie ausgesandt, denen der Freiburger Ratsherr dann den Aufenthaltsort des Provinzials verriet⁵⁰⁾. Noch im Jahre 1412 soll Amberg in der Breisgaustadt ein Provinzialkapitel abgehalten haben. Vielleicht war er damals ebenfalls zu dem pisanischen Papste Johannes XXIII. übergetreten — auch in Freiburg war damals das Schisma erloschen — oder vertrat den noch immer in seiner Würde eingestellten Provinzial Löw, der, von einer Straßburger Klarissin schwer verleumdet, bis zum Beweis seiner Unschuld mehrere Jahre seiner Würde entsetzt war⁵¹⁾.

Gegen die Minoriten hatte sich am Ende des 14. Jahrhunderts ein gewaltiger Sturm erhoben. Die Privilegien der Franziskaner, überall Gottesdienst halten, predigen, beicht-hören, Sakramente spenden und Begräbnisse vollziehen zu dürfen, riefen die Opposition der niedern Pfarrgeistlichkeit hervor, die durch diese Rechte geradezu in ihrer Lebensexistenz bedroht war, durch Verminderung der Zehnten und Stolgebühren. Die Mendikanten wurden nicht für Pastores, sondern für „fures“ (Diebe) erklärt. Die Klagen über Übergriffe der Minoriten wurden auch im Bistum Basel laut, und Papst Bonifaz IX. sah sich veranlaßt, durch eine Bulle vom 26. Juni 1394 an den Bischof von Lausanne (Johannes Münch von Landskron) die diesbezüglichen Verordnungen wieder einzuschärfen⁵²⁾. Die Minoriten in Oberdeutschland, Sachsen, Österreich und Köln hinwiederum beklagten sich in Rom über die Weltgeistlichkeit, daß sie von ihr in ihren Privi-

⁵⁰⁾ Eubel S. XII. U. B. Freiburg II. S. 234. Holtermann S. 119 f.

⁵¹⁾ Nach Fleury S. 45 scheint Amberg resigniert zu haben, da er am 26. März 1409 nur den Titel eines Guardians von Freiburg führte. Fleury l. c. weiß nichts vom Provinzialkapitel von 1412.

⁵²⁾ 26. Juni 1394. St. A. Zürich. Urk. Obmannamt. Nr. 153.

legien beeinträchtigt würden. Viele Pfarrgeistliche verböten ihren Pfarrkindern, bei den Brüdern, auch wenn sie den Bischöfen gesetzmäßig präsentiert seien, zu beichten oder zwingen sie, wenn sie bei ihnen gebeichtet haben, nochmals zu beichten, und im Weigerungsfalle verhängen sie nach einem Jahre die Exkommunikation und verweigern ihnen in Krankheiten die Sakramente. Bonifaz befahl deshalb am 13. September 1395 dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz, die Bullen Johannes XXII. ausführen zu lassen⁵³).

Besonders erbittert wurde der Kampf um die Beghinen geführt. Als daher durch das Pisaner Konzil ein Ordensgenosse, Alexander V. — früher als Peter von Candia hervorragender Lehrer in Paris — den päpstlichen Stuhl bestieg, schlugen ihm die Herzen der Basler Barfüßer freudig entgegen. Sie fanden in ihm einen Helfer, und durch seine Bulle „*Regnans in excelsis*“ vom 12. Oktober 1409 bestätigte er die den Minoriten von den Päpsten verliehenen Privilegien bezüglich Predigen, Beichthören und Beerdigen⁵⁴). Es gelang ihnen, ihren gefürchtetsten Gegner Johannes Mülberg als Anhänger Gregors XII. aus der Stadt zu vertreiben.

6. Die Prediger.

Die Vorgänge bei den Franziskanern wiederholen sich bei den Predigern. Auch bei ihnen finden wir eine Zweiteilung des Ordens, eine doppelte Reihe von Generalen und doppelte Generalkapitel. Während des Schismas wurden nicht weniger als 33 Generalkapitel abgehalten, 18 von der avignonesischen und 15 von der römischen Obedienz⁵⁵). Das General-

⁵³) Göller II. Vat. Arch. L. 35. 99 a. Über den Streit um die quarta funeralium zwischen den Minoriten und dem Stift St. Leonhard s. Bernoulli J. im Basl. Jahrb. 1895. S. 129—136. Vgl. ferner: C. Paulus, Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrrechte (Diss. Göttingen 1900.) und S. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den deutschen freien Reichsstädten im Mittelalter (Diss. Münster 1905). Über die Entwicklung des Streites um die Pfarrechte in Basel, s. Wackernagel II/2. S. 635—42.

⁵⁴) Bullarium magnum (ed. Luxemb.) 1730. T. IX. S. 220.

⁵⁵) C. M. Kaufmann, Die Acten der Dominicaner Generalkapitel während des Ordensschismas im „Katholik“ 82. Jg. 1902. S. 357.

kapitel, das an Pfingsten 1380 in Lausanne stattfand, erklärte sich mit dem Ordensgeneral Fr. Elias Raymundi de Gardia aus der Toulouser Provinz mehrheitlich für den Papst von Avignon und erließ ein Verbot, in irgendwelcher Weise gegen Klemens VII. zu wirken⁵⁶). Ein Antigeneralkapitel, das in demselben Jahre in Bologna abgehalten wurde und woran 16 Provinziale teilnahmen, erklärte sich jedoch für den römischen Papst Urban VI. und wählte an Stelle des seit 1367 amtierenden Generals, der durch den Abfall zum Schisma seine Würde verwirkt hatte, den reformeifrigen Raymund von Capua zum Generalmagister des Dominikanerordens⁵⁷).

Das gleiche Schauspiel wie der Gesamtorden bietet die deutsche Provinz. Dem klementistisch gesinnten Provinzial Peter von Laufen (de Lovanio) aus Basel steht der urbanistische Peter Engerlin gegenüber, der in den Jahren 1384—1390 und 1399—1402 die Provinz leitete⁵⁸). Letzterem gehorchten die meisten Dominikanerklöster Deutschlands. Statt nach Paris schickten sie ihre Studenten fortan nach Bologna⁵⁹).

Über die anfängliche Stellung des Dominikanerkonvents in Basel sind wir nicht unterrichtet. Aber jedenfalls dürfen wir ihn zur avignonischen Obedienz zählen. Als die Stadt zu Urban VI. zurückgekehrt ist, sehen wir den Generalmagister Fr. Raymund von Capua auf einer Visitationsreise persönlich in Basel, wo er am 29. Januar 1385 eine Bruderschaft mit Ablässen ausstattete⁶⁰). Im selben Jahre stellten auch der urbanistische Diözesanbischof Imer von Ramstein und sein Suffragan Jakob, Bischof von Castoria, für die Predigerkirche Indulgenzbrieft aus⁶¹). Am 9. Januar 1391 erteilte Bonifaz IX.

⁵⁶) B. M. Reichert, *Monumenta ordinis Fratrum Praedicatorum Historica*. Tomus VIII. *Acta Capitulum generalium 1380—1498*. Romae 1900. S. 7, 9.

⁵⁷) *ibid.* S. 10 und 92 Anm. Loë und Reichert, *Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dom. Ordens in Deutschl.* III. (Leipzig 1908) S. 7 f. Raymund war der Seelenführer der hl. Katharina von Siena und starb 1399 in Nürnberg.

⁵⁸) Loë u. Reichert I. (Leipzig 1907) S. 15.

⁵⁹) Reichert, *Zur Geschichte der deutschen Dominikaner*. *Röm. Quartalschrift* XIV. (1900) S. 87, 81.

⁶⁰) St. A. Basel. Urk. Prediger Nr. 683.

⁶¹) *ibid.* Nr. 687, 688.

der von Raymund vorgenommenen Gründung eines Hauses der Observanz mit 30 Brüdern in Kolmar unter der Leitung Konrads von Preußen die Bestätigung⁶²⁾.

Vielleicht im Anschluß an die Visitation des Ordensgenerals wurde im Basler Konvent eine Säuberung von schismatischen Elementen vorgenommen. Es gelang der urbanistischen Mehrheit, die Gegenpartei aus dem Kloster zu werfen, darunter den klementistischen Provinzial Peter von Laufen, der aus dem Basler Konvente hervorgegangen war. Die Akten des Generalkapitels in Avignon vom Jahre 1386 erzählen den Vorgang und führen die Namen der aus Basel vertriebenen Mönche an: es sind Fr. Petrus de Serlust, Valurtus Viterperg, Georgius Hertebes, Johannes Abtiger und Petrus Buch. Sie sollten im Freiburger Konvente (im Breisgau) Aufnahme finden, den wir uns als Sammelplatz aller avignon-treuen Ordensbrüder der deutschen Provinz vorstellen dürfen. Die Brüder von Freiburg werden ermahnt, die Vertriebenen mitleidig und wohlwollend aufzunehmen und dem Peter von Laufen in allem als ihrem Provinzial zu gehorchen, „da sie dem wahren Papste Klemens durch einen Eid verpflichtet seien“. Im Basler Predigerhause wurde dieser Sieg in wenig würdiger Weise gefeiert. Die Zelle des ausgestoßenen Provinzials wurde mit Gewalt erbrochen und geplündert und das Eigentum, das er besaß, weggenommen. Das Generalkapitel zitierte die Triebfedern und Urheber dieses skandalösen Vorganges — gleichzeitig waren auch im benachbarten Gebweiler im Elsaß die schismatischen Mönche aus dem Kloster geworfen worden —, den Provinzial Peter Engerlin, Theobald de Alelat⁶³⁾, Johannes Arnuldi⁶⁴⁾, Volvitus Loquerlin, Henricus der Zabernia, Nicholas Borlibet und Nicholas de Luterbac als öffentliche Schismatiker, nicht nur wegen ihrer Anhänglichkeit an Urban VI., sondern

⁶²⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 12. 104 a. Loë und Reichert III. S. 8 ff.

⁶³⁾ Es handelt sich offenbar um den aus dem Basler Konvent hervorgegangenen Ulrich Theobaldi de Altkirch alias de Basilea, der am 26. Okt. 1379 von Klemens VII. den Magistertitel der Theologie erhalten hatte (Eubel Avig. Obed. Nr. 64) und in den Jahren 1390—1398 das Amt eines Provinzials bekleidete. Loë und Reichert I. S. 15.

⁶⁴⁾ Arnuldi war 1392 Vikar der Natio Alsaciae. Loë u. Reichert III. S. 11.

auch weil sie durch ihre „versuciis et maliciis“ die klementistischen Brüder aus den beiden Ordenshäusern vertrieben und die Zelle des Provinzials geplündert hatten, unter der heiligen Pflicht des Gehorsams und der Strafe der Exkommunikation an die Kurie von Avignon zur Verantwortung vor dem General⁶⁵). Auch König Wenzel griff ein, indem er dem Rate von Basel befahl, zwei Predigermönche — wohl Peter von Laufen und Georg Hertebes —, die Papst Urban VI. nicht anerkennen wollten, aus der Stadt zu verbannen⁶⁶).

Die Ruhe im Dominikanerkloster wurde in der Folge durch das Schisma nicht mehr ernstlich gestört. Vom pisanischen Kardinallegat Landulf erhielten die Prediger bei seiner Anwesenheit in Basel einen Ablassbrief (17. Dezember 1408)⁶⁷). Aber dennoch sollte der Vorwurf des Schismatikers nochmals erhoben werden, um einen mißliebig gewordenen Prediger, Johannes Mülberg, aus der Stadt zu vertreiben. Als Johannes XXIII. in Basel schon allgemein anerkannt war, hatte der Dominikanerlector Mülberg, ein hervorragender Prediger und Eiferer für die Reform, von Gregor XII. den Auftrag erhalten, für seine Sache zu predigen: „ad ostendendam veritatem et puritatem (? vielleicht pronitatem) Gregorii XII. ad unionem“⁶⁸). Zu seinen Predigten, in denen er die Beghinen⁶⁹), die allgemeine Unsittlichkeit, Ehebruch, Gottes-

⁶⁵) Reichert, Monumenta VIII. S. 19, 24. Loë und Reichert, Quellen und Forschungen VI. 4. Röm. Quartalschrift XIV. S. 80. Der obengenannte Georgius Hertebes ist wohl zu erklären als Georg von Hertenberg, der 1363 als Basler Predigermönch vorkommt. Wackernagel II/2. Anm. zu S. 799. Peter von Laufen wird 1342 als Bruder und 1371 als Prior des Basler Klosters genannt. Er gehörte wahrscheinlich dem Basler Geschlechte dieses Namens an. *ibid.*

⁶⁶) St. A. Basel. Akten Deutschland. Alte Nr. Prediger 688 a. Das Original konnte s. Z. nicht gefunden werden, hier nach dem Regest.

⁶⁷) St. A. Basel. Urk. Prediger Nr. 800.

⁶⁸) Bulle vom 13. Febr. 1411. Eubel in Röm. Quartalschrift 1896, S. 102 Anm.

⁶⁹) Literatur über den Beghinenstreit: Bernoulli J., Die Kirchgemeinden in Basel vor der Reformation. Basler Jahrbuch 1895. S. 131 ff. Wackernagel R., Geschichte des Barfüßerklosters zu Basel. S. 189 ff. im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894. Straganz Max, Zum Begharden- und Beghinenstreit in Basel zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Alemannia 27. (1900) S. 20—28. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Mi-

lästerung, Üppigkeit und Spielsucht mit glühendem Eifer geißelte, drängte sich das Volk, und der Rat erließ eine Reihe von Verordnungen. Als er aber in ähnlicher Weise wie Mal-kaw auch die Geistlichkeit nicht schonte und ihren Wucher, ihre Unzucht und andere Laster angriff, forderte er ihren Haß heraus. Geschickt benutzte man seine Treue zu Gregor XII., um den unbequemen Sittenrichter zum Schweigen zu bringen. Man verbot ihm die Kanzel, stempelte ihn als Anhänger Gregors XII., der vom Pisaner Konzil abgesetzt und als Ketzer erklärt worden war, selber zum Ketzer, machte ihm den Prozeß und verbot ihm die Stadt⁷⁰⁾. Dieser Vorwurf war nur Vorwand. Der Rat selbst äußerte sich, Mülberg werde von vielen gehaßt und verklagt, weil er das Unrecht strafe⁷¹⁾. Das Ansehen, das der Prediger beim Volke genoß, spricht aus der schönen Legende, die seinen Weggang von Basel verklärt. „Und als er us Basel wolt gon, geschach in der nacht, viel er uff sine knüw vor der grossen münstertür, und hüß an ze singen: salve regina. Gieng die tür von ir selb uff, wunderberlich. Er gieng hinin und volbrocht sinen gesang und gebett vor unser frouwen altar, und gieng also zer stat us.“⁷²⁾ Von der Nachwelt hochgeehrt starb er im Exil im Zisterzienserkloster Maulbronn anfangs Dezember 1414⁷³⁾.

Die der Aufsicht der Dominikaner unterstellten Frauenklöster ihres Ordens *in den Steinen* (ad Lapidés) in Basel und im *Klingental* in Kleinbasel (Bistum Konstanz) dürften ihren Ordensbrüdern auch in der Stellung zum Schisma gefolgt sein⁷⁴⁾.

noriten Provinz S. 222 ff. Artikel von Haupt in Realencykl. für prot. Theol. Bd. 2. S. 517—526. siehe besonders: Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel II/2. S. 701—707, 797—799, 804—809. vgl. ferner: J. Greven, Die Anfänge der Beginen. (Vorreform. Forsch. VIII.) Münster 1912 und Gabriel Meier, Die Beginenhäuser in der Schweiz. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. IX. (1911) S. 27 ff.

⁷⁰⁾ Wurstisen S. 218 ff.

⁷¹⁾ Brief des Rates vom 5. Sept. 1411 betreff Mülberg an das Provinzialkapitel im St. A. Basel. Miss. I. 238.

⁷²⁾ Basler Chron. VII. S. 83.

⁷³⁾ Wurstisen S. 220. Mone, Quellensammlungen II. S. 158. Realencyklopädie XIII. 566; Kirchl. Handlexikon II. 1050, vgl. noch H. Haupt, Johannes Mülbergs „Materia contra beghardos“. Zeitschrift f. Kirchengesch. 7. (1885) S. 511 ff.

⁷⁴⁾ In den Registern bei Göller I. geschieht des ersteren nur einmal Erwähnung, indem der Nonne Gueta Roussini die Erlaubnis erteilt wird, in den Zisterzienserorden überzutreten. Q. 39; des letztern gar keine.

Die *Kartause St. Margarethental in Kleinbasel* (Bistum Konstanz) existierte bei Ausbruch des Schismas noch nicht. Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1401 durch den Basler Bürger Jakob Zibol und wurde von Straßburg aus bevölkert und am 18. April 1402 durch Bonifaz IX. bestätigt⁷⁵⁾.

7. *Weltliche Chorherren- oder Kollegiatstifte (ecclesiae collegiatae).*

Diese Stifte, deren Chorherren (*canonici seculares*) keinem Orden angehörten, waren in der Gestaltung ihres Lebens ziemlich frei und hatten in allen Angelegenheiten unabhängig von einem auswärtigen Ordensobern selber zu entscheiden. Darum ist es verständlich, daß sie in der wichtigen Frage des Schismas ihren Bischöfen gefolgt sind.

Daß dieses selbst in die stillen Klostermauern Eingang fand und dort wilde Parteileidenschaft entfachen konnte, zeigt der Kampf zwischen Urbanisten und Klementisten im Chorherrenstift *St. Peter in Basel*. Dort waren nicht alle Insassen zu Klemens VII. übergetreten. Der Kanonikus Peter von Taffen⁷⁶⁾ stand an der Kurie in Avignon als Ehrenkaplan Klemens' VII. in besonderer Gunst und ließ sich für seine Treue reichlich belohnen. Er bewarb sich am 28. Februar 1380 um die Basler Domherrenpfründe des Heinrich von Brunn (*de Fonte*), des Bruders Bischof Lamperts von Bamberg, trotzdem er noch ein Kanonikat in Grandval innehatte, und trug den Streit auch in seinen Konvent hinein. Der Kustos Konrad von Munderkingen hielt zu Urban VI. Wahrscheinlich auf eine Anzeige Taffens hin wurde er von Klemens VII. als treuloser Widersacher⁷⁷⁾ seiner Pfründe beraubt, um die sich Taffen mit Erfolg bewarb; am 15. April 1380 erhielt er die Provision. Kurze Zeit darauf jedoch scheint

⁷⁵⁾ Basler Chron. I. S. 501. Konst. Bischofs-Regesten III. 7775. Hans Meyer, Gründungsgeschichte der Kartause St. Margarethental. Basler Diss. 1905. Die benachbarte Kartause in Freiburg i. Br. hielt zu Avignon. Bischofs-Reg. 6837, 6905. Holtermann, S. 57, 109.

⁷⁶⁾ Göller I. Q. 125. Vielleicht aus der Bieler Bürgerfamilie Taffen. Blösch I. S. 168. Wackernagel II/2. S. 799 nennt ihn Tasfenn.

⁷⁷⁾ Göller I. Q. 47. In der Eingabe an den Papst nannte man ihn: „oblocutorem perfidum contra Vestram Sanctitatem in partibus Bas.“. Valois RQS. VIII. S. 146 Anm. 1. Ein Walther von Munderkingen war Korrektor an der Pönitentiare Urbans VI. und Chorherr in Beromünster. Göller S. 125*.

Konrad ebenfalls zu Klemens VII. übergetreten zu sein, denn er bewarb sich um ein bepfründetes Kanonikat in Bero-münster und St. Peter in Basel und erfreute sich dabei der Unterstützung des Thesaurars Eberhard von Kyburg⁷⁸⁾.

Andere Chorherren wenden sich mit Suppliken nach Avignon. Konrad Faber bat um ein Benefizium des Klosters Masmünster. Der Priester Heinrich Keller von Laufenburg bewarb sich zweimal, das erstemal noch in Fondi, um Anwartschaft auf ein Kanonikat in St. Peter, und seinem Wunsche wurde am 1. Oktober 1379 entsprochen. Johannes Roelin von Basel erhielt am 28. November 1378 ein Kanonikat⁷⁹⁾. Auch anderer Mitglieder des Stiftes, des Propstes, des Dekans und einiger Stiftskapläne wird in den Registern Erwähnung getan. Bewerbungen um Kanonikate, denen nie entsprochen wurde, oder um Pfründen, deren Kollatur St. Peter zustand, sind sehr zahlreich⁸⁰⁾. Im Jahre 1383 wurde Hartmann Münch von Münchenstein als Propst von St. Peter providiert⁸¹⁾. Noch später im sechsten und siebten Pontifikatsjahr bewarb sich Johannes Sinnen um Anwartschaft auf ein Kanonikat von St. Peter⁸²⁾.

Das Stift scheint gemeinsam mit dem Bischof zu Urban VI. zurückgekehrt zu sein, da er aus den Registern von Avignon verschwindet. Als Malkaw sich in Basel aufhielt, trat er mit den Chorherren in freundschaftlichen Verkehr, und sie waren ihm treue Helfer, als er im Gefängnis der Inquisition schmachtete. In der Folgezeit standen sie treu zu den Päpsten der römischen Obedienz⁸³⁾ und wurden von ihrem Expektanzenwesen betroffen. Am 12. November 1392

⁷⁸⁾ Göller I. S. 123* Anm. 8, Q. 20, 125. Im Jahre 1393 begegnen wir Konrad als Domherrn zu Basel. Konst. Bischofs-Reg. 7351.

⁷⁹⁾ Göller I. Q. 17. 50, 74. Q. 25 wird auch ein Eberhard Schenk als Chorherr von St. Peter erwähnt.

⁸⁰⁾ *ibid.* Q. 191 (Register).

⁸¹⁾ *ibid.* Q. 42.

⁸²⁾ *ibid.* Q. 97. Reg. Suppl. 62 = anno VI.

„ „ 63 = anno VII.

⁸³⁾ Zu Bonifaz IX. St. A. Basel. Urk. St. Peter Nr. 695, 746, 750; ZGO Rh. N. F. V. S. 72. Nr. 15—17; zu Innozenz VII. Nr. 770; zu Gregor XII. Nr. 778, 787—789, wo es sich um den Streit um die quarta funeralium mit den Barfüßern handelt.

verlieh Bonifaz IX. dem Johann Murer, der acht Jahre alt, ohne seine Schuld durch seine Verwandten von Bischof Imer ein Kanonikat mit Pfründe in St. Peter simonistisch erlangt hatte, nach seinem Verzicht das Kanonikat aufs neue. Der Kleine hatte zudem eine Anwartschaft auf eine Pfründe in Zürich⁸⁴).

Das Kollegiatstift *St. Imier*, das der weltlichen Oberhoheit des Bischofs von Basel unterstellt war, aber kirchlich mit dem ganzen Erguel zu Lausanne gehörte, folgte wohl dem dortigen Bischof in der Anerkennung des Gegenpapstes⁸⁵).

In *Moutiers-Grandval* (Granfelden) finden wir in den ersten Jahren zahlreiche Beziehungen zu Avignon. So ist obgenannter Peter von Taffen Chorherr in Grandval⁸⁶). Noch im Jahre 1378 befiehlt Klemens, dem Heinrich Rasoris, Rektor des St. Oswaldaltars in der Kapelle zu Zwingen, ein Kanonikat in Granfelden zu verleihen⁸⁷). Gleichzeitig finden wir mehrere Bittsteller um Kanonikate oder Benefizien⁸⁸). Der Propst Jakobus Rame erscheint zweimal in den Registern⁸⁹). Einem Kanonikus des Stiftes, Heinrich Larga, der um eine Pfarrei bat, wurde entsprochen (1380)⁹⁰). Die Supplik des Augsburger Klerikers Johannes Pandolfus de Wineden um die Propstwürde konnte nicht bewilligt werden, da am 29. Januar 1380 Theobaldus de Rubeomonte (Rougemont) als Kanonikus und Propst providiert wurde⁹¹). Da Bewerbungen in den spätern Jahren nicht mehr vorkommen, dürfen wir annehmen, daß Granfelden mit Bischof Imer zu Urban VI. zurückgekehrt

⁸⁴) Göller II. Vat. Arch. I. 30. 72. Am 12. Juni 1393 befiehlt Bonifaz, dem Johann Murer eine Dignität in Basel zu reservieren. Vat. Arch. 30. 284 a.

⁸⁵) Bei Göller I. erscheint es ein einziges Mal. Q. 124.

⁸⁶) *ibid.* Q. 47.

⁸⁷) *ibid.* Q. 53.

⁸⁸) *ibid.* Q. 32, 52, 54, 56, 73, 122, 146 im ersten Jahr; Q. 61 und 124 im zweiten Jahr.

⁸⁹) *ibid.* Q. 62.

⁹⁰) *ibid.* Q. 50.

⁹¹) *ibid.* Q. 92, 135. Mülinen, *Helv. sacra* I. S. 50. kennt Rame und Rougemont nicht. Theobald de Rougemont war 1389—1395 Bischof von Mâcon, 1395—1405 Erzbischof von Vienne, 1405—1429 von Besançon. Eubel, *Hier cath.* I. S. 331, 527, 137.

sei. Dessen Nachfolger Bonifaz IX. gewährte am 5. Juni 1392 einem Nikolaus von Delsberg (Talamonte) Expektanz im Stifte⁹²⁾. Am 19. November 1397 übertrug er dem Chorherrn Werner Magery einen Altar in der Basler Kathedrale⁹³⁾.

Entgegen der Ansicht des Geschichtschreibers von *St. Ursanne*⁹⁴⁾, der meint für das dortige Kollegiatstift den Ruhm in Anspruch nehmen zu dürfen, es sei auf Seite des rechtmäßigen Papstes gestanden, verhält es sich nicht so. St. Ursanne hielt vielmehr vollständig zur Obedienz Klemens' VII. Von Imer von Ramstein, der vor seiner Erhebung zum Bischof von Basel Propst in St. Ursanne war, wissen wir bestimmt, daß er Klementist war. Die Beziehungen zu Avignon äußern sich hauptsächlich in Bitten um Kanonikats- und Benefizienverleihungen. Im zweiten Jahre hatte der Chorherr Wernlin Mise de Morimonte für einige Kleriker von Basel und Besançon einen Rotulus eingereicht⁹⁵⁾. Auf eine Supplik vom 1. Oktober 1379 hin bewilligte Klemens VII. die Ernennung des Johannes Annuch zum Kanonikus⁹⁶⁾. Bewerbungen von Chorherren und Stiftskaplänen um andere Benefizien⁹⁷⁾, Bitten um Kanonikate oder Benefizien von St. Ursanne sind in den ersten Jahren Klemens VII. in Avignon häufig eingelaufen, meistens aus dem Bistum Basel, aber auch aus den umliegenden Bistümern Konstanz, Lausanne und Besançon; dem Wunsche scheint jedoch nur selten entsprochen worden zu sein⁹⁸⁾. Einzig Stephanus Johannes de Columbeio aus dem Bistum Besançon erlangte am 16. November 1378 ein Kanonikat⁹⁹⁾. Der Name St. Ursanne kehrt in den Registern von Avignon nicht wieder, bis im 15. Pontifikatsjahre Klemens' VII. sich ein Priester aus der Diözese Besançon, Petrus La Broigne, um ein Kanonikat bewarb¹⁰⁰⁾. Es ist

⁹²⁾ Gölle II. Vat. Archiv. L. 22. 161 a.

⁹³⁾ *ibid.* Vat. Archiv. L. 55. 211 a.

⁹⁴⁾ Chèvre, Histoire de St. Ursanne 1887, S. 203 f.

⁹⁵⁾ Gölle I, S. 6* unter Reg. Suppl. 53.

⁹⁶⁾ *ibid.* S. 127* Anm. 6. Q. 69.

⁹⁷⁾ *ibid.* Q. 49, 145, 146.

⁹⁸⁾ *ibid.* Q. 73, 83.

⁹⁹⁾ *ibid.* Q. 133. (Colombier?)

¹⁰⁰⁾ *ibid.* Q. 123.

offenbar mit seinem einstigen Propste, der als Förderer der klösterlichen Zucht und Ordnung ein gutes Andenken hinterlassen hatte, zu Urban VI. zurückgekehrt¹⁰¹). Der Nachfolger Imers in St. Ursanne war Johannes Münch von Landskron, als dessen Stellvertreter Jakob von Wattwiler, der Bruder des urbanistischen Abtes Rudolf von Lützel erscheint (1385)¹⁰²). Im Jahre 1389 muß es zwischen Propst und Kapitel zu Zwistigkeiten gekommen sein, da am 20. Januar Graf Diebold von Neuenburg versprach, das Stift schadlos zu halten wegen der Wahl Jakobs von Wattwiler zum Propst¹⁰³). Wahrscheinlich hingen diese zusammen mit der Ernennung des Johannes Münch zum Bischof von Lausanne, der seiner Würde als Propst nicht entsagen wollte¹⁰⁴). Klementistischer Einfluß dürfte hierbei nicht mitgespielt haben, obwohl Diebold von Neuenburg Anhänger des Gegenpapstes war. Auch die Bezahlung einer Abgabe an den Erzbischof von Besançon im Jahre 1405 spricht nicht durchaus für die klementistische Gesinnung des Stiftes, da es sich um eine rein weltliche Verpflichtung handelt¹⁰⁵). Im Jahre 1410 ist in St. Ursanne Johannes XXIII. anerkannt. Am 9. Dezember

¹⁰¹) Exspektanzen von Seite Bonifaz' IX. finden wir erst in den Jahren 1390 für Werner Mairier von Delsberg, 1396 für Rudolf Bischof und 1399 für Konrad Sinzen. Göller II. Vat. Arch. L. 11. 24 b, L. 41, 146 a und L. 83 205 b.

¹⁰²) Chèvre S. 216. Die Bezeichnung Jakobs von Wattwiler als „suffragant“ in den alten Katalogen von St. Ursanne kann sich nur auf die Stellvertretung für den Propst Johannes Münch beziehen. Der von Chèvre S. 215 vermutete Jacobus episcopus Castoriensis ist Jakob von Hewen, Weihbischof der Bischöfe Imer von Basel und Burkhard von Konstanz. Konst. Bischofs-Reg. 7206. vgl. Chèvre F., Les suffragants de l'ancien évêché de Bâle. Colmar 1906. Über dasselbe Thema: Berlière U. und Chèvre F. in Revue d'Alsace 4 série IV. p. 322 ss. Über die Konstanzer Weihbischofe W. Haid in Freib. Diöz. Arch. VII. S. 201 ff. IX. S. 1. ff.

¹⁰³) Tr. IV. S. 522.

¹⁰⁴) Johannes wurde kurz vor Urbans Tode ernannt. (König Wenzel an Biel. Stadt. Arch. Biel LXXII. 2.) Er obligierte sich als Bischof am 17. September 1390. Im Jahre 1391 wurde ihm von Bonifaz IX. die Beibehaltung der Kantorei in Basel und der Propstei in St. Ursanne und aller anderen Benefizien gestattet, da er von seinem Bistum nicht Besitz ergreifen konnte. Eubel, Hier. cath. I. S. 297. Ebenso ohne Datum Göller II. Vat. Arch. L. 17. 35 b.

¹⁰⁵) Tr. V. S. 201.

wurde der Offizial von Straßburg beauftragt, Sorge zu tragen, daß die veräußerten Güter und Rechte dem Stifte zurückgegeben werden ¹⁰⁶).

II. Im außerschweizerischen Teil (Elsaß).

In der reichsfürstlichen Benediktinerabtei *Murbach*, der bekanntlich auch die Propstei Luzern unterstand, regierte bei Ausbruch des Schismas (seit 1377) in segensreicher Weise Abt Wilhelm Stör von Störenberg. Unter dem Einflusse des österreichischen Herzogs Leopold trat er nach anfänglich neutraler Haltung im Jahre 1380 zu Klemens VII. über, dem er die noch schuldige Ernennungsgebühr von 333 Goldgulden entrichtete. Am 22. August 1380 erhielt er von dem päpstlichen Beauftragten, dem Freiherrn Hans Ulrich von Hasenburg, die Quittung. Für die sichere Ablieferung an die Kurie nach Avignon wurde eine Anzahl Bürgen gestellt. Am 26. Februar 1381 ließ ihm der Papst aus seiner Residenz an der Rhone ein schmeichelhaftes Schreiben zugehen, worin er ihm für die gegen die Schismatiker geleisteten Dienste Beweise seiner Gnade verspricht. Der damals in Deutschland wirkende urbanistische Kardinallegat Pileus hatte kaum von dem Abfall der mächtigen Fürstabtei Kunde erhalten, als er am 19. Juli 1381 an den Abt die Aufforderung richtete, seine rückständige Provisionstaxe zu bezahlen, und zwar an den wegen seines schneidigen Vorgehens gegen die Klementisten bekannten Kolmarer Ritter Bernhard von Bebelnheim, dem die durch den Abt zu erlegende Summe von 700 Goldgulden als Entschädigung für die Kosten zugesprochen wurden, die er bei seinen Kämpfen gegen die Schismatiker gehabt hatte. Auch König Wenzel drückte mit seiner Macht auf den Abt und wies den Landvogt im Elsaß an, dem Ritter Bebelnheim bei der Eintreibung der Schulden nötigenfalls zu helfen. Der bedrängte Abt ließ sich offenbar eine Erklärung abzwängen, worin er bei allen Heiligen schwor, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und ihm gehorchen zu wollen. Darauf ließ Wenzel am 14. März 1383 an den Landvogt Ulrich von Finstingen den Befehl ergehen, den Abt von Mur-

¹⁰⁶) Tr. V. S. 228.

bach im Falle eines Angriffes von seiten der Schismatiker zu unterstützen. Dieser jedoch erachtete sich durch die abgezwungene oder diktierte Erklärung keineswegs gebunden, sondern hielt ruhig bei dem Gegenpapste aus, bis der Fall Leopolds III. bei Sempach dem Schisma am Oberrhein den Todesstoß versetzte und auch den Abt des mächtigen Beschützers beraubte. Der Basler Bischof Imer von Ramstein machte von den ihm verliehenen Vollmachten Urbans VI. Gebrauch, entsetzte Abt Wilhelm als Schismatiker seiner Würde und legte den Abtsstab in die Hände des Zisterzienserabtes von Lützel, Rudolf von Wattwiler (1386/87), der das Stift langsam zur römischen Obedienz zurückführte und sich dadurch das Wohlwollen Urbans VI. und des Königs erwarb. Rudolf starb am 28. Februar 1393¹⁰⁷⁾.

Im Benediktinerkloster *Gottestal* (Vallis Dei) erhielt der Mönch Johannes de Surburgo am 15. Oktober 1385 und 19. September 1386 von Klemens VII. Dispens, irgendwelche Benefizien annehmen zu dürfen¹⁰⁸⁾. Die Zeit des Übertrittes zu Rom ist nicht bekannt. Am 6. März 1395 wurde der Professe des Klosters Wernher Mad von Bonifaz IX. mit der Würde eines Ehrenkaplans (*capellanatus honoris*) ausgezeichnet^{108 a)}.

Für das Benediktinerinnenklösterchen *Heiligkreuz* erhielt im zweiten Schismajahr die puella litterata Elisabeth von Reflingen einen Aufnahmebrief von Klemens VII.¹⁰⁹⁾.

Besser bezeugt ist die klementistische Gesinnung des adeligen Benediktinerinnenstiftes *Masmünster*. Schon im ersten Pontifikatsjahre ist die Äbtissin Anna ohne nähere Angabe in den Registern von Avignon verzeichnet. Wegen der Verwüstung ihres Stiftes durch die Gugler, die unter Enguerrand de Coucy 1375 eine Zeitlang im Kloster das Hauptquartier aufgeschlagen hatten, wandte sich die Äbtissin Anna von Brandis an Klemens VII. um Inkorporation der Pfarrei Zillis-

¹⁰⁷⁾ Haupt S. 54—58 und S. 62 ff. Beilagen 1—14. Bei Göller I. (Register S. 224) sind zahlreiche Bitten von Klerikern um Benefizien von Murbach verzeichnet. Gatrio, Abtei Murbach I. S. 477 ff.

¹⁰⁸⁾ Göller I. Q. 99.

^{108a)} Göller II. Vat. Arch. L. 38, 270 a und R. 314, 336 b.

¹⁰⁹⁾ Göller I. Q. 26.

heim bei Mülhausen. Am 26. Oktober 1384 beauftragte dieser den Erzbischof von Besançon mit der Vollziehung der Bitte¹¹⁰). In der näheren und weiteren Umgebung des Stiftes war dessen schismatische Gesinnung bekannt, so daß in den Jahren 1378—1391 eine ganze Anzahl von Ritterstöchtern, denen wegen ihrer Abkunft der Eintritt in das Stift versagt war, sich bei Klemens VII. um Aufnahmebriefe für Masmünster bewarb, die ihnen bereitwilligst gewährt wurden¹¹¹).

Die klementistische Haltung der Kluniazenserpriorate in *Kolmar* und *Thierenbach* liegt in der Abhängigkeit von Cluny, das sich im Bereiche Avignons befand, begründet. Hugo de Morimonte (auch de Porrentruy genannt) aus dem Bistum Mâcon bat um das Priorat Thierenbach, das durch den Tod des bisherigen Inhabers Petrus de Wendelincourt frei geworden war. Am 12. August 1381 erhielt er die Provision¹¹²). Der Tod Herzog Leopolds hatte das Land von klementistischem Drucke befreit, und die Aktivität Urbans VI., der diese Gebiete hatte als verloren ansehen müssen, belebte sich wieder. Am 16. Januar 1389 befahl er dem Scholasticus von St. Peter in Basel, den Rektor der St. Valentinskapelle in Rufach, Jacobus de Francia, offenbar identisch mit dem Prior des dortigen Benediktinerklosters, sowie den Prior des Kluniazenserklosters zu St. Peter in Kolmar, Vincentius von Peterlingen (de Paterniaco), als Schismatiker in Untersuchung zu nehmen und im Falle ihrer Absetzung die von ihnen bekleideten Stellen mit den Einkünften dem Abte Rudolf von Murbach auf Lebenszeit zu übertragen¹¹³). Nach dem Tode

¹¹⁰) Haupt, S. 70. Beilage 12. Am 23. April 1392 befahl Bonifaz IX. dem Abt von Murbach, die Pfarrei Z. dem Priester Hartmann Gippfer zu übertragen. Göller II. Vat. Arch. L. 22, 179 b.

¹¹¹) Göller I. Agnes de Roppe (1385) Q. 2; Berta Zerin (1378) Q. 11; Clara de Oster (anno 6), Clara de Ostra (1391) Q. 15; Margareta von Kilchen (1382) Q. 108; Elisabeth von Hagenbach (anno 9) Q. 26; Ursula ze Rin (anno 11) Q. 142; Ursula de Rormos (anno 3) Q. 142. Um Benefizien baten die Kleriker Jakob von Hagenbach (1384) Q. 64; und Johannes Münch von Landskron (anno 1) Q. 89, wohl der spätere urbanistische Bischof von Lausanne.

¹¹²) Göller I. Q. 62.

¹¹³) Haupt S. 57, 58, 60 Anm. 1, 72 Beilage 15—17.

Rudolfs wurden dem Rufacher Priorat von Bonifaz IX. seine Privilegien bestätigt (1393)¹¹⁴). Im folgenden Jahre, am 14. Mai, erhielten der Bischof von Straßburg, der Propst von Haslach und der Kustos von St. Peter in Basel den Befehl, dem St. Valentinspriorat in Rufach „conservatoria“ auf fünf Jahre zu verleihen¹¹⁵).

Die Zisterzienserabtei *Päris* (westlich von Kolmar) war eines der wenigen Klöster, das Urban VI. treu geblieben war. Unterm 23. April 1380 gewährte der Kardinallegat Pileus von Frankfurt aus zugunsten der Abtei einen Ablass für Verehrung der im Kloster aufbewahrten Reliquien¹¹⁶). Drei Jahre später wurde der Abt beauftragt, die Abschwörung des erwählten Basler Bischofs Imer vom Gegenpapste entgegenzunehmen und ihn von der Exkommunikation zu lösen, die er sich durch seine schismatische Haltung zugezogen hatte¹¹⁷). In Anerkennung dieser Treue wurden durch Urban VI. die Pfarrkirchen Türkheim und Katzewangen dem Kloster inkorporiert¹¹⁸).

Das Kollegiatstift *St. Amarin* bekannte sich wiederum zum Gegenpapste. Im November 1378 wurden die Kleriker Petremandus de Calmis alias de Chaimollies, Johannes de

¹¹⁴) Haupt, *ibid.*; Arch. f. Schweiz. Gesch. XIII. 251.

¹¹⁵) „Conservatoria“: Auftrag, den Besitz und das Recht der Schirmbefohlenen zu schützen und bei Beeinträchtigung Richter zu sein. Göller II. Vat. Arch. L. 32, 319 b. In dem obigen Auftrage an den Scholasticus von St. Peter in Basel wurde der Propst von Rufach und Rektor der St. Valentinskapelle genannt. Dieser anscheinende Irrtum des päpstlichen Schreibers wird durch folgenden Eintrag (Göller II. Vat. Arch. L. 38, 16 b) erklärt: 1395 Jan. 15: Bonifaz IX. erklärt auf Bitten von Prior und Konvent „prioratus S. Valentini in Rubiaco O. S. B. Bas. dioecesis“, abhängig vom „monast. Caciaten. O. S. B. Suession. dioec.“, der durch einen „sinister eventus“ zerstört, seiner Paramente, „libri censuum et redditum ac munimenta privilegiorum“ dadurch beraubt und in eine „capella et domus exigua“ in derselben Stadt übertragen wurde, daß er nie mit dem Interdikt belegt werden dürfe, daß in Gegenwart der Reliquien des hl. Valentin immer feierlich die Messe gelesen werde, daß von den „novalis et inculte terre“, die sie bearbeiteten, keine Zehnten erhoben werden dürfen, daß die „sepultura“ bei der Kirche frei sei und niemand das Priorat belästigen solle. „Ad perpetuam rei memoriam. Sacrosancta Romana“. R. P. 18 kal. febr. a. VI.

¹¹⁶) Haupt, S. 62. Beilage 3.

¹¹⁷) Siehe im 1. Teil (Jahrg. 1927, S. 109) unter Bischof Imer!

¹¹⁸) Haupt S. 54.

Esch und Werner genannt Miczach mit Kanonikaten von St. Amarin providiert. Letzterer hatte zwar um die Propsteiwürde nachgesucht¹¹⁹⁾. Am 11. August 1382 befahl Klemens VII. dem Bischof Johann von Basel, zugunsten des Heinrich Rovetlin in St. Amarin ein Kanonikat mit Pfründe zu sequestrieren¹²⁰⁾. Als klementistische Chorherren werden Konrad von Blauenstein (anno 4) und Nikolaus Lupi (anno 7) genannt¹²¹⁾. Daneben befanden sich aber auch Anhänger Urbans VI. im Stifte, wie die am 5. Juni 1389 verfügte Privation des Kanonikers Ludwig Luczosculteti als Anhänger des Bartholomäus (von Prignano = Urban VI.) beweist¹²²⁾. Wie lange noch die Klementisten die Oberhand behaupteten, wissen wir nicht. Am 3. Juni 1389 erhielt der Kleriker Theobald Schönenberg von Avignon Anwartschaft auf eine freiwerdende Kanonikatspfründe des Stiftes¹²³⁾; aber schon am 14. November desselben Jahres befahl Bonifaz IX. dem Dekan von St. Peter in Basel, dem Kleriker Johannes Steger, genannt Rosegg, ein Kanonikat von St. Amarin zu übertragen¹²⁴⁾. Noch am 21. März 1391 gewährte Klemens VII. dem Kleriker Heinrich Steiner von Melchingen aus dem Bistum Konstanz ein Benefizium, dessen Kollatur St. Amarin zustand¹²⁵⁾.

Weniger hervor tritt das Kollegiatstift St. Michael in *Lautenbach*. Im ersten Pontifikatsjahre des Gegenpapstes baten die zwei Chorherren Johann Uolrici von Efringen und der oben genannte Werner Miczach um Kanonikate von St. Peter in Basel und um die Propstei St. Amarin¹²⁶⁾. Im zweiten Jahre wurde eine Anwartschaft, die Wernlin Howenstein von Mülhausen erhalten hatte, aus unbekanntem Gründen wieder kassiert¹²⁷⁾. Zum letztenmal erscheint Lautenbach in den Registern des Gegenpapstes im neunten Schisma-

¹¹⁹⁾ Göller I. Q. 120, 49, 146.

¹²⁰⁾ *ibid.* Register S. 191 unter Basel.

¹²¹⁾ *ibid.* Q. 17, 115.

¹²²⁾ *ibid.* Q. 106.

¹²³⁾ *ibid.* Q. 135.

¹²⁴⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 3, 126 a.

¹²⁵⁾ Göller I. Q. 55. Weitere Bitten um Benefizien siehe Register *ibid.*

S. 188.

¹²⁶⁾ Göller I. Q. 102, 146.

¹²⁷⁾ *ibid.* Q. 147.

jahre (1386/87), als Nikolaus Nicolai von Sennheim um Anwartschaft auf ein dortiges Kanonikat sich bemühte¹²⁸). Die Rückkehr zur Einheit der Kirche muß vor 1393 erfolgt sein, da am 11. September dieses Jahres der Lautenbacher Chorherr Johannes de Reno als Nachfolger Konrads von Munderkingen eine Kanonikatspfründe am Basler Dome erhielt¹²⁹).

Die Nachrichten über die regulierten Chorherrenstifte des Bistums sind überaus spärlich. Bei *Marbach* beschränken sie sich auf die Erwähnung des Chorherrn Dieramannus Maniaille de Vandelin-court in einem Suppliken-Rotulus des Jahres zwei¹³⁰). Am 2. Februar 1386 quittierte Kardinal Wilhelm von Agrifolio dem Propste Diobaldus Mesper von *St. Ulrich* für 4 Gulden Zehnten¹³¹). Bis zu seinem Tode blieben *Ölenberg* und *Schönensteinbach* (bei Mühlhausen) Klemens VII. treu. Am 23. Juni 1393 wurde ersterem die Pfarrei Sulzbach inkorporiert¹³²). Um jene Zeit muß in *Ölenberg* ein großer Wechsel der Klosterobern stattgefunden haben. Im Jahre 14 (1391/92) wird Ulrich als Propst erwähnt, am 1. Mai 1392 erhält Albert die Provision, dem schon am 23. Juni 1393 Johannes nachfolgt¹³³). Auch das Priorat *Schönensteinbach* hielt noch um jene Zeit Avignon die Treue. Am 29. Juli 1394 befahl Klemens VII., dem Prior Andreas Andree von Zweibrücken (de Geminiponte) die Pfarrkirche Neuenburg als Kommende zu verleihen¹³⁴). Das Kloster war durch Kriege und Krankheiten ganz verödet. Einige fromme Frauen, zum Teil aus adligem Geschlechte und Nonnen des Augustinerordens bauten es wieder auf. Der Generalmagister des Dominikanerordens und die Brüder der deutschen Provinz baten nun Bonifaz IX., das Kloster obigen Nonnen zu schenken

¹²⁸) *ibid.* Q. 115.

¹²⁹) Göller II. Vat. Arch. L. 27, 138 a. 1398. Okt. 1. erhielt der Kanonikus v. L. Berchtoldus de Huxaria mag. in artibus, baccal. in medicina Exspectanz auf eine Domherrenpfründe in Basel. L. 53, 160 a. Am 31. Mai 1399 erteilt Bonifaz IX. demselben Absolution von allen Strafen wegen Gewalttaten gegen Kleriker und geistliche Personen. L. 69, 205 b.

¹³⁰) Göller I. Q. 23.

¹³¹) *ibid.* Q. 40 unter Guillermus.

¹³²) *ibid.* Register 226.

¹³³) *ibid.* Q. 140, 2, 68.

¹³⁴) *ibid.* Q. 5.

und ihnen zu erlauben, nach den Regeln des Predigerordens zu leben und das Kloster in Zukunft St. Brigitta von Schönensteinbach zu nennen. Am 9. April 1397 willfahrte Bonifaz IX. diesen Bitten¹³⁵⁾. Von hier aus ging die Reform der Schwesternkonvente.

Von der Vertreibung der Klementisten aus dem Dominikanerkloster in *Gebweiler* im Jahre 1385/86 haben wir oben gehört¹³⁶⁾.

Die Antonierpräzeptorei in *Isenheim* stand in Abhängigkeit vom Mutterhause in Vienne und bekannte sich infolgedessen zur Obedienz des Gegenpapstes. Am 21. Dezember 1381 erhielt der Präzeptor Johannes de Vareyo, Kaplan des Papstes, die Erlaubnis zu testieren; am 15. Juli 1384 wurde Johannes Serronis als sein Nachfolger bestätigt¹³⁷⁾. — —

Halten wir die schweizerischen Klöster und Stifte den elsässischen gegenüber, so bemerken wir, daß erstere viel früher zu Urban VI. übertraten, und jene noch lange, dank des österreichischen Einflusses und der Nähe der französischen Grenze, bei Avignon ausharrten.

C. Pfarreien und Geistlichkeit.

I. Im schweizerischen Teil.

Wir dürfen annehmen, daß die Geistlichkeit der Pfarreien, soweit sie dem Bischof unterstanden oder im Gebiete des Herzogs Leopold wohnten, diesen in ihrer Stellung zu den Päpsten gefolgt sind. Eine Ausnahme könnten höchstens jene machen, die Kollaturen von Klöstern oder Stiften innehatten, die dem andern Papste anhängen. Für den schweizerischen Teil des Bistums Basel käme hier einzig die Zisterzienserabtei Lützel in Betracht. Die andern Klöster, Abteien und Chorherrenstifte erklärten sich alle bei Beginn des Schismas mit ihrem Bischof für den Papst in Avignon. Von der niedern Pfarrgeistlichkeit, die auch in materieller Beziehung von ihren Kollatoren abhängig war, läßt sich kaum eine andere Stellung erwarten.

¹³⁵⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 44, 76 a.

¹³⁶⁾ Siehe Kapitel Prediger, S. 131.

¹³⁷⁾ Göller I. Q. 100, 97.

In den Registern von Avignon finden wir überaus zahlreiche Kleriker, die sich bei Klemens VII. um Benefizien bewerben; denn kurz vorher hatten die avignonischen Päpste, besonders Johannes XXII. und Klemens VI., die Oberhoheit der Päpste über alle, höhere und niedere, Dignitäten und Pfründen ausgesprochen. In einer so schwierigen Zeit, wo die Päpste sich eine Obedienz schaffen mußten, war für die Geistlichkeit die günstigste Gelegenheit geboten, sich in Rom oder Avignon durch Bezeugung der Anhänglichkeit in Erinnerung zu bringen. Die Bewerbungen um Exspektanz, das heißt um Anwartschaft auf Pfründen, die noch nicht erledigt sind (sub expectacione prebende), sind sehr häufig. Großen Herren wird sogar die Vergünstigung erteilt, eine Anzahl von Benefizien nach eigenem Gutdünken verleihen zu dürfen, selbst außerhalb ihrer Gebiete; so z. B. durch Klemens VII. dem Herzog von Burgund, wobei jedoch das Bistum Basel ausdrücklich ausgenommen ist¹⁾. Bei der Kurie, sowohl der französischen als auch bei der römischen, spielte die Geldwirtschaft bei allen Entscheidungen eine wichtige Rolle. Jedem Bewerber, der etwas bieten konnte, wurde entsprochen. Sie gab das Recht auf eine bestimmte freiwerdende Pfründe; ob der Providierte sie dann erhielt, war seine Sache. Vielfach fand er nun die Stelle bereits besetzt, oder es wurde ihm die Aufnahme verweigert, oder es wurde nach jahrelangem Warten die Verleihung für ungültig erklärt, oder er mußte um dieselbe prozessieren.

Auch in Basel begann man sofort den Thronwechsel in Rom zu verspüren. Während die strengrechtliche Regierung Urbans VI. fast keine Klagen veranlaßte durch unberechtigte Eingriffe in die Rechte der Domkapitel und Bischöfe, sehen wir vom ersten Tage seines Nachfolgers Bonifaz' IX. an (gewählt am 2. November 1389) die üblen Folgen seines Finanzsystems. Am 21. November 1389 befahl er dem Bischof von Segovia, den Pröpsten von St. Thomas in Straßburg und St. Peter in Mainz, dem Basler Priester Oswald Pfirter Kanonikat und Präbende in Basel zu übertragen, die ihm kraft einer Exspektanz nach dem Tode des Heinrich von Brunn

¹⁾ Valois II.-S. 156 Anm. 3.

zukamen²⁾). Der Prozeß, der aus der Weigerung des Domkapitels, diesen Pfründenjäger aufzunehmen, erwuchs, ist ein klassisches Beispiel, wie ein an sich kleines Ereignis der Kirche und dem christlichen Volke großen Schaden verursachen und viele Jahre lang die geistlichen Gerichte beschäftigen konnte. Pfirter kehrte nach Rom zurück und erhob Klage. Bonifaz IX. bestellte zwei Exekutoren, die den Prozeß gegen die Domherren eröffneten und über sie den Bann verhängten (25. November 1394). Dieser mußte von den Kanzeln verkündet und an die Kirchentüren angeschlagen werden. Auf die Appellation des Domkapitels erfolgte ein noch strengerer Prozeß. Als es sich nicht fügte, wurde über die ganze Stadt das Interdikt verhängt. Der Gottesdienst wurde in allen Kirchen, mit Ausnahme im Münster und in der St. Ulrichskirche, eingestellt. Der Rat, der beständig eine Volkserhebung fürchtete, mahnte die Domherren zum Nachgeben. Diese weigerten sich und hielten sich auch nicht ans Interdikt, sondern appellierten nochmals nach Rom. Das Interdikt wurde anfangs Mai 1395 aufgehoben und den Domherren eine neue Frist gegeben. Nach wenigen Wochen folgte ein neues Interdikt, wovon auch der Bischof von Lausanne, Johannes Münch, betroffen wurde, der als Kantor und Theaurar in Basel fungierte. Das Kapitel und seine Kapläne bekümmerten sich nicht um die kirchlichen Zensuren. Der Tod mehrerer Domherren und die Resignation des Bischofs Konrad Münch schob das Eingreifen des Rates etwas hinaus. Als noch eine allgemeine Seuche ausbrach und man die Toten nicht auf den Friedhöfen begraben durfte, war die Geduld des Rates erschöpft. Der Dompropst, der Dekan und das übrige Domkapitel und einige Leutpriester wurden aus der Stadt verbannt und das Interdikt aufgehoben. Die Kapläne im Münster hielten weiter Gottesdienst, den aber das Volk nicht besuchen durfte, da jene gebannt waren. Der Streit zog sich ins Jahr 1396 hinein. Trotz neuer Verhandlungen beharrten die Domherren auf ihrem Standpunkt. Durch Herunterreißen neuer päpstlicher Erlasse wurden die Kapläne irregulär. Bonifaz IX. ließ sie als Ketzer verkünden und jede Gemeinschaft mit ihnen verbieten. Niemand durfte mit

²⁾ Gölle II. Vat. Arch. L. 5. 99 a.

ihnen verkehren, keiner mit ihnen sprechen, sie beherbergen, in irgendwelcher Sache oder Arbeit ihnen beistehen, ihnen leihen, verkaufen oder raten. Die gesamte Lebensgemeinschaft, Handel und Wandel war ihnen genommen. Jetzt hatte das Volk genug und wollte wegen des „Pfaffengezänks nicht weiter ungesungen sein“. Der Rat ließ die Kapläne vorladen und mahnte sie zum Gehorsam gegen die Mandate des heiligen Stuhls. Als sie aber hartnäckig blieben, wurde zum Zeichen, daß mit ihnen jede Gemeinschaft abgebrochen sei, mit den Ratsglocken Sturm geläutet. Das wirkte. Die Kapläne erschrakten und baten um Bedenkzeit. Am folgenden Tage erschienen ihrer 38 — ihre volle Zahl ist 72, entsprechend der Zahl der Jünger Christi — und versprachen Gehorsam und ließen sich absolvieren. Der Rat wies die übrigen kurzerhand aus der Stadt. Ihre Namen wurden öffentlich verkündigt und vor ihnen gewarnt: jeder Christ, der ihnen begegnete, sollte sich mit dem Kreuze bezeichnen. Jetzt endlich gaben die Domherren nach. In einem Kapitel zu Delsberg wurde beschlossen, Pfirter aufzunehmen und in seine Pfründe einzusetzen. Er erwirkte ihnen dafür vom päpstlichen Hofe die Absolution (29. Juni 1396)³⁾.

Die päpstliche Pfründenwirtschaft trug eine große Gefahr in sich. Landesfremde Pfründenjäger wußten sich bei der Kurie einzuschmeicheln und sich die Anwartschaft auf

³⁾ Wurstisen I. S. 215—218. Am 3. Januar 1403 befahl Bonifaz IX. dem Offizial von Basel, dem Oswald Egglin alias Pfirter eine persönliche Dignität oder ein Offizium mit oder ohne cura an der Basler Kirche nach Prüfung für fünf Jahre zu reservieren. Göller II. Vat. Arch. L. 107. 133 a. Der Subdiacon Oswald Egkli aus Liestal hatte am 28. Februar 1380 von Klemens VII. eine Gnade erhalten. Göller I. Q. 119. Von weitem Provisionen durch Bonifaz IX. sind zu nennen: dem *Ladislaus de Blasseberg* und dem *Henrich von Ratzenhausen* (= Ratsamhausen) Exspektanz auf Dignitäten in Basel. Göller II. Vat. Arch. L. 46. 132 a. und L. 46. 141 a. Dem *Berchtold de Huxaria*, mag. in artibus und baccal. in medicina, ein Kanonikat mit Exspektanz auf eine Pfründe in Basel, 1. Oktober 1398. *ibid.* L. 53. 160 a; dem *Konrad Sinzen* ein Kanonikat in Basel und St. Ursanne mit Exspektanz auf je eine Pfründe, 15. Dez. 1399. *ibid.* L. 83. 205 b. Dem *Nikolaus Sinner* ein Kanonikat mit Präbende 6. November 1403. *ibid.* L. 105. 178 a. Dem *Johann von Rhein* (de Reno) und dem *Wilhelm von Flachslanden* ein Kanonikat unter Reservation einer Pfründe, 25. Febr. und 8. Jan. 1404. *ibid.* L. 112. 79 b. und L. 112. 98 a.

ein Kanonikat oder auf ein anderes Benefizium zu verschaffen. So finden wir denn auch unter den Supplikanten um Pfründen im Bistum Basel auswärtige Kleriker und Priester, denen der Papst in irgendeiner Weise verpflichtet war, oder die er besonders belohnen wollte. Ein weiterer Mißstand war die Benefizien-Kumulation: die Vereinigung mehrerer weit auseinanderliegender Pfarreien oder Kanonikate in einer Hand. Als Beispiel führen wir den Basler Kanonikus Peter Liebinger an. Er war päpstlicher Scriptor, Abbreviator und Familiar. Am 2. Juni 1393 wurde ihm durch Bonifaz IX. ein Kanonikat mit Präbende in Zofingen verliehen, obwohl er schon eine Pfründe in Straßburg, Kanonikate in Basel, Konstanz, Passau, St. Maria in Erfurt, St. Felix und Regula in Zürich und in Beromünster besaß und noch um ein Kanonikat in Speyer prozessierte, dazu Exspektanzen hatte auf ein Kanonikat in Chur und auf eine Pfründe von Brixen ⁴⁾. 1403 wurde er Dompropst in Basel.

Der betreffende Geistliche verwaltete höchstens eine Pfarrei, die andern überließ er mäßig besoldeten Vikaren, die vielfach nichts anderes als Mietlinge waren. Und doch wurde die Seelsorge als die „Kunst der Künste“ bezeichnet! Dadurch trug das Papsttum selber eine große Schuld an dem immer mehr und mehr sich ausbreitenden geistlichen Proletariat. Andere ließen sich wieder Dispens geben vom Empfange der höhern Weihen und schoben diese einige Jahre hinaus. Sie konnten ja Stellvertreter ernennen ⁵⁾. Die Verleihung von Kanonikaten und Pfründen an Minderjährige war nicht selten.

Ein weiterer Mißstand waren die vielen Inkorporationen von Pfarreien in Klöster und Stifte. Die Einverleibung er-

⁴⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 30. 173 b. Auch ihm hatte zwei Jahre vorher das Domkapitel die Aufnahme verweigert und wurde durch Exkommunikation dazu gezwungen unter Androhung der Inhabilität, 7. April 1391. *ibid.* L. 14. 110 b. Liebinger erhielt am 22. April 1394 die kleinen Indulte: *Plenaria, Tragaltar, Confessionale, de locis interdictis*, d. h. an Orten, wo das Interdikt herrschte, Messe lesen zu dürfen. *ibid.* L. 34. 186 b ; L. 34. 217 a.; L. 34. 235 a.; L. 34. 239 a. Ein unerhörtes Beispiel von Benefizien-Kumulation aus dem Jahre 1343 durch den Basler Domherr Peter von Belnheim bei K. Rieder, *Röm. Quellen* 5.

⁵⁾ Jansen M., *Papst Bonifaz IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche*, Freib. 1903. S. 62 ff.

folgte auf Bitten wegen Armut des Klosters, die durch Erdbeben, Krieg und Brand verursacht war⁶⁾. Für die Klöster waren die Inkorporationen von größtem Werte. Besaß ein Kloster nur die Kollatur, so hatte der für eine Pfarrei präsentierte und ernannte Seelsorger dem Patrone nur Abgaben zu entrichten, sonst war er frei und konnte frei über das Pfarr-einkommen verfügen. War eine Pfarrei inkorporiert, so stellte das Kloster einen Vikar an, den es besoldete; das Pfarr-einkommen hingegen floß ihm zu. Öfters ließ sich das Stift noch bei der Inkorporation das Recht erteilen, statt eines Welt-geistlichen ein Mitglied seines Konventes auf die betreffende Pfarrei senden zu dürfen; so fiel das ganze Einkommen dem Kloster zu. Für die päpstliche Kammer bedeuteten die In-korporationen eine ergiebige Geldquelle. Denn die Genehmi-gung war für den Supplikanten mit hohen Ausgaben verbun-den, und außerdem hatte der Bewerber die Hälfte eines Jahres-einkommens der inkorporierten Kirche als Annaten abzuliefern. Aus diesem Grunde werden sie besonders häufig unter Boni-faz IX., oder es wurde wenigstens für eine Inkorporation die päpstliche Bestätigung nötig gemacht, die ebenfalls mit großen Kosten verbunden war⁷⁾.

In den Pfarreien, die kirchlich zum Bistum Basel ge-hören, ist das Bild ziemlich eintönig. Mit Bischof Johann treten sie zu Avignon über, mit Imer kehren sie zu Rom zurück. Die Zahl der Pfarreien, die in den Registern Kle-mens' VII. erwähnt werden, ist groß. Mehrere Pfarreien werden genannt ohne nähere Angaben, *Arlesheim*⁸⁾, *Gel-ter-Kinden*⁹⁾, *Kaisten*, als dessen Pfarrektor Heinrich Münch von Basel erscheint¹⁰⁾. *Wegenstetten* auf österreichischem Ge-biet bei Rheinfelden, das noch 1389/90 genannt wird¹¹⁾. *Rei-goldswil*, dessen Kaplan Erhard von Sissach im Jahre 1381

⁶⁾ Der rechtmäßige Inhaber hatte jedoch vor der Inkorporation auf seine Pfarrei zu verzichten, und ein geistlicher Exekutor mußte die berech-tigten Personen vorher zur Einsprache auffordern,

⁷⁾ Jansen, S. 81.

⁸⁾ Göller I. Q. 189.

⁹⁾ *ibid.* Q. 205.

¹⁰⁾ *ibid.* Q. 51.

¹¹⁾ *ibid.* Q. 245. Reg. Suppl. 72 = anno 12.

ein Kanonikat in Beromünster bewilligt wird¹²⁾. Ferner *Mié-court*¹³⁾ und *Zwingen*, dessen Kaplan Oswald Rasoris 1378 ein Kanonikat in Grandval erhält¹⁴⁾.

Bei einigen andern Pfarreien handelt es sich um Inkorporation in ein Kloster. So wird in den ersten Pontifikatsjahren Klemens' VII. *Magden* ins Kloster Olsberg inkorporiert¹⁵⁾. Die Pfarreien *Nuglar* und *Seewen*, *Erschwil* und *Büsserach* werden der Abtei Beinwil inkorporiert und mit Liel (im Wiesental) und Rohr, die am 5. April 1380 ebenfalls dem Stifte einverleibt worden, zehn Tage später unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt¹⁶⁾. Unbeachtet der Inkorporation erteilt Klemens am 13. November 1383 den Auftrag, die Pfarrei Seewen dem Johannes de Bosio, Kleriker von Besançon, zu übertragen¹⁷⁾, nachdem sein Vorgänger, ebenfalls ein Ausländer, Johannes de Foir, entweder resigniert hatte oder gestorben war¹⁸⁾. Wegen der Inkorporation von Rohr war es zwischen dem Abte von Beinwil und einem gewissen Rudolf aus dem Kloster Granfelden um die Rechte auf die Pfarrei zu Streitigkeiten gekommen. Nach des letztern Verzicht wurde Konrad Helie von Laufen in dessen Rechte eingesetzt¹⁹⁾. Andere Geistliche, der Pfarrer Johannes von *Charmoilles* (Bezirk Pruntrut)²⁰⁾, der Kaplan Werner von *Fregiécourt* (Bezirk Pruntrut)²¹⁾ bewerben sich um Benefizien. Die Pfarrei *Courroux* (Bezirk Delsberg), die Cosmanus Bubenberg rechtswidrig innehatte, wurde ihm entzogen und am 7. Juni 1380 dem Chorherr Heinrich Larga von Grandval verliehen²²⁾. Der Kaplan des Erasmus-Altars in der St.-Ulrichs-Pfarrkirche zu Basel, Peter von Zessingen, wandte sich

¹²⁾ *ibid.* Q. 27.

¹³⁾ *ibid.* Q. 43. unter Hennemandus Religatoris de Hasuel.

¹⁴⁾ *ibid.* Q. 53.

¹⁵⁾ *ibid.* Q. 101. unter Johannes Veßler.

¹⁶⁾ *ibid.* Q. 192. unter Beinwil.

¹⁷⁾ *ibid.* Q. 72.

¹⁸⁾ *ibid.* Q. 77.

¹⁹⁾ *ibid.* Q. 18.

²⁰⁾ *ibid.* Q. 68.

²¹⁾ *ibid.* Q. 146.

²²⁾ *ibid.* Q. 22, 50 (Villaridecorul).

um Betätigung nach Avignon, da ihm ein Mainzer Kleriker die Pfründe streitig machte²³⁾.

Von längerer Dauer war die Treue der österreichischen Stadt *Rheinfelden*, die mit ihrem „Stein“ öfters der Aufenthaltsort des Herzogs Leopold und wahrscheinlich die Residenz des Gegenbischofs Werner Schaler war²⁴⁾. Der Rektor der Pfarrkirche, Heinrich Lantmann, erhielt schon am 17. November 1378 eine Pfründe von St. Felix und Regula in Zürich²⁵⁾. Für das dortige Kollegiatstift St. Martin finden wir zahlreiche Beziehungen zu Avignon, die wie überall in Bewerbungen von Chorherren um auswärtige Benefizien oder von fremden Klerikern um Kanonikate oder Rheinfelder Benefizien bestehen²⁶⁾. Am 27. November 1378 wurde dem Chorherr Walter Delictow ein Benefizium gewährt, dessen Verleihung der Äbtissin von Säckinggen zustand²⁷⁾. Kanonikus Johannes Lictow bat ebenfalls um ein Benefizium von Säckinggen²⁸⁾. Aus der Zeit des Bischofsstreites zwischen Imer und Werner kennen wir eine einzige Kanonikatsverleihung, vom 23. Mai 1383, an Fridolin Oehein²⁹⁾. 1384 gab Herzog Leopold seine erste Bitte im Stifte zu Rheinfelden mit Bestätigung Klemens' VII. dem Johann Stoll³⁰⁾. Nachdem noch aus dem siebten Pontifikatsjahre (1384/85) zwei Suppliken bekannt sind, die eine durch den Basler Priester Johann Scherer um ein Kanonikat³¹⁾, die andere durch den Subdiakon Johann Mandacher um ein Benefizium von Säckinggen³²⁾, verschwindet Rheinfelden aus den Registern von Avignon. Nur in einer klementistischen Urkunde vom 27. Mai 1395 erscheint unter den Zeugen noch ein Nikolaus von Rheinfelden, Pfarrherr in Frick³³⁾. Der Erlaß Albrechts III. vom

²³⁾ *ibid.* Q. 125.

²⁴⁾ Lichnowsky IV. R. 1850, 1852, 1855.

²⁵⁾ Göller I. Q. 50.

²⁶⁾ *ibid.* Q. 20, 75, 105, 123, irrtümlich St. Bartholomäus genannt.

²⁷⁾ *ibid.* Q. 144.

²⁸⁾ *ibid.* Q. 86.

²⁹⁾ *ibid.* Q. 32.

³⁰⁾ Thommen, *Urk. z. Schw. G. II.* S. 180 Nr. 187.

³¹⁾ Göller I. Q. 96.

³²⁾ *ibid.* Q. 87. *Reg. Suppl.* 63 = a. 7. = 1384/85.

³³⁾ *Konst. Bischofs-Reg.* 6850.

12. Oktober 1387 dürfte auch hier nicht ohne Wirkung geblieben sein. Wir hören nichts mehr, bis am 9. Oktober 1402 Bischof Humbert von Basel die Inkorporation der Pfarrkirche in Kilchberg (Baselland) in das Chorherrenstift St. Martin bestätigt³⁴). Auch in den Jahren 1405—1407 finden wir in Rheinfelden die Päpste der römischen Obediens anerkannt³⁵).

Ein tüchtiger Pfründenjäger scheint der Diakon und päpstliche Familiar Petrus de Montigniaco (= Montigny bei Metz?) gewesen zu sein, dem am 3. November 1378 ein Domkanonikat in Basel in Aussicht gestellt wurde. Neben Benefizien in andern Diözesen gelang es ihm, sich das Pfarrrektorat von Liestal zu verschaffen. Er bat gleichzeitig um Dispens, den Empfang der Priesterweihe hinausschieben zu dürfen, die ihm am 7. Dezember 1380 auf zwei Jahre bewilligt wurde³⁶).

Ein Rotulus, den die Universität von Montpellier im Jahre 1378 bei Klemens VII. einreichte, enthält unter den zahlreichen Ausländern auch einen Kleriker aus dem Bistum Basel³⁷). Selbst der Leibarzt (physicus) Herzog Leopolds, Burkard von Scoka, bewarb sich um ein Kanonikat und eine Pfründe an der Basler Kirche³⁸).

In eine eigentümliche Stellung kamen jene Städte und Landschaften, die kirchlich und weltlich unter verschiedenen Herren standen, Biel und Pruntrut. Die Stadt *Biel* gehörte kirchlich zum Bistum Lausanne, das in seiner Gesamtheit dem Papste von Avignon folgte. In Biel hatte sich aus politischen Gründen eine Zwitterstellung herausgebildet. Am 1. Juli 1383 ließ sie sich durch Bischof Imer die Rechte und Freiheiten bestätigen, ungeachtet der Drohung Herzog Leopolds³⁹). Trotz der Anerkennung eines urbanistischen Prälaten als Landesherrn hielt die Stadt treu zu Avignon. Auch in den langwierigen Streitigkeiten zwischen Biel und Neuenstadt be-

³⁴) U. Bas. Land. II. S. 611.

³⁵) *ibid.* II. S. 611, 617, 625, 629 ff.

³⁶) Göller I. Q. 123/124.

³⁷) Valois I. S. 116/117 Anm. 6.

³⁸) Göller I. Q. 14.

³⁹) Tr. V. S. 432, 498. Blösch, Gesch. der Stadt Biel I. S. 141.

kannte sie sich zu Imer und seinem Nachfolger Friedrich von Blankenheim⁴⁰⁾. Die Bieler und jene andern klementistischen Gebiete seiner Herrschaft zur Obedienz Urbans zurückzuführen, wäre für Imer nutzlos gewesen und hätte ihn höchstens in Kriege verwickelt mit Feinden, denen er nicht gewachsen war, mit den Biel verbündeten Städten Bern und Solothurn. Biel hielt treu zum klementistischen Bischof von Lausanne; auch die Drohungen König Wenzels, der sie zur Anerkennung des Urbanisten Johannes Münch von Landskron zwingen wollte, blieben ohne Erfolg⁴¹⁾.

Pruntrut gehörte zum Fürstbistum Basel und anerkannte Imer als Landesherrn, stand aber kirchlich unter dem Erzbischof von Besançon und hielt mit diesem zu Avignon. Pierre de Cly, Herr von Roche d'Or, an den Imer im Jahre 1385 *Pruntrut* verpfändete, war Klementist⁴²⁾. Im folgenden Jahre gelangten Stadt und Herrschaft weiter an den ebenfalls klementistischen Grafen Stephan von Mümpelgard und seinen Sohn Heinrich, Herr von Orbe⁴³⁾. Noch 1407 hielt *Pruntrut* zu Avignon. Am 16. April beauftragte Benedikt XIII. von Marseille aus auf Bitten der Stadt den Abt von Luxeuil, die Gründung eines Spitals in *Pruntrut* zu bestätigen; diesem Auftrag kam der Abt am 5. August 1407 nach⁴⁴⁾. Die Bestätigung durch den Erzbischof von Besançon, Theobald de Rougemont, erfolgte am 6. August 1408⁴⁵⁾.

⁴⁰⁾ Über die Zerwürfnisse der beiden Städte Blösch I. S. 146 ff. Am 19. Juni 1391 bestätigt der Bistumsverweser Friedrich von Blankenheim den Bielern ihre Freiheiten. (Or. Stadtarchiv Biel CIX. 78.) Neuenstadt verspricht, den Schiedsspruch Imers und seines Kapitels anzunehmen. (18. Juni 1390.) Vidimus vom 26. Juni 1390 Stadtarchiv Neuenstadt. Fontes X.

⁴¹⁾ Biel wurde deswegen am 27. November 1391 vor das königliche Hofgericht geladen. Eine weitere Drohung mit der Reichsacht erfolgte am 27. November 1393. Blösch I. S. 159.

⁴²⁾ Tr. IV. S. 457 f., nach Klemens VII. datiert.

⁴³⁾ Tr. IV. S. 466. In den Urkunden Stephans und seiner Vasallen aus den Jahren 1386—1390 wird nach Klemens datiert, Tr. IV. S. 479, 480, 483, 518, 530. Stephan und Heinrich versprechen, die urbanistischen Stifte St. Ursanne und Grandval in ihren Rechten, die diesen im Gebiete von *Pruntrut* zustehen, nicht zu hindern und zu belästigen. Tr. IV. S. 471. Z. 10 von unten.

⁴⁴⁾ Tr. V. S. 212, 214. In einem Verzeichnis der St. Peterskirche von *Pruntrut* vom Jahre 1404 wird nach Benedikt XIII. datiert. Tr. V. S. 157.

⁴⁵⁾ Tr. V. S. 218.

Stadt und Herrschaft *St. Ursanne* befanden sich ebenfalls in klementistischen Händen. Bis zum 4. Juni 1384 gehörten sie als Pfand dem Vetter des Bischofs Johann, dem Admiral von Frankreich, Johann de Vienne⁴⁶⁾. Nachdem sie kurze Zeit der Stadt Basel gehorcht hatten⁴⁷⁾, gingen sie am 13. September 1388 an Graf Diebold von Neuenburg über⁴⁸⁾. Diebold scheint kein schroffer Verfechter eines französischen Papsttums gewesen zu sein, er ließ jedermann bei seiner Überzeugung. 1395 finden wir ihn als Administrator der urbanistischen Diözese Basel, und sein Sohn Humbert erhielt 1399 die Bestätigung als Bischof von Basel durch Bonifaz IX. Stadt und Stift waren mit Imer zu Urban VI. übergetreten⁴⁹⁾.

II. Im außerschweizerischen Teil.

Der *elsässische* Teil des Bistums Basel umfaßte die sechs Dekanate *ultra Otensbüel, citra fluvium Rheni, citra Otensbüel, inter Colles, Sundgau und Leimental*⁵⁰⁾. Fast das ganze Gebiet, mit Ausnahme der freien Reichsstädte Mülhausen, Kolmar und der Abtei Murbach und einiger anderer kleinen Reichsstädte, war den Herzögen von Österreich untertan, die durch einen Landvogt die Regierung ausüben ließen. Zu Beginn des Schismas waltete Johann von Bonstetten dieses Amtes, der kurz nach dessen Anheben bei Klemens VII. einen *Rotulus* einreichte⁵¹⁾. Auch sein Nachfolger, Johann von Ochsenstein, der neben dem Amte des Landvogtes noch die Würde des Dompropstes von Straßburg bekleidete und ein kriegerischer Herr war — im Sommer 1385 machte er Miene, die Stadt Basel mit Krieg zu überziehen; er fiel als Anführer des österreichischen Heeres bei Sempach —, war Klementist.

⁴⁶⁾ Tr. IV. S. 441. Am 13. September 1376 bestätigte der Admiral, Johann de Vienne, der Stadt und dem Kapitel von St. Ursanne die Freiheiten und Privilegien. Tr. V. S. 157.

⁴⁷⁾ Tr. IV S. 446.

⁴⁸⁾ Tr. IV. S. 508. In der auf Schloß Neufchâtel ausgefertigten Urkunde wird nach Klemens datiert. Tr. IV. S. 514. Z. 4., 528 Z. 7.

⁴⁹⁾ Siehe oben beim Chorherrenstifte S. 138.

⁵⁰⁾ Siehe Karte bei Tr. V. Vautrey, *Hist. des évêques de Bâle* I. p. 506 *Geogr. Lex. d. Schweiz.* I. S. 170, *Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz* I. S. 27.

⁵¹⁾ Göller I. Q. 72.

Am 29. Oktober 1379 war er vom Gegenpapste als Dompropst bestätigt worden⁵²⁾. Diese Landvögte wirkten ganz im Sinne und Geiste ihres Herrn, des Herzogs Leopold. Es ist darum nicht zu verwundern, daß wir eine große Zahl von Pfarreien und Geistlichen auf Seite Avignons finden, so daß wir mit Recht sagen dürfen: fast der ganze elsässische Anteil des Bistums Basel hing dem Gegenpapste an.

Über die Haltung der kleinen elsässischen Städte, die dem rheinischen Bunde angehörten, Ehenheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim und Münster, an die mit andern im Oktober 1383 der Befehl König Wenzels erging, Bischof Imer von Basel gegen seine Feinde und besonders gegen Werner Schaler zu schützen⁵³⁾, wissen wir gar nichts. Ihr Fehlen in den Registern des Gegenpapstes und obiger Befehl dürfen wohl für Zugehörigkeit zur römischen Obedienz gedeutet werden.

Nur *Kolmar* tritt deutlich hervor. Eine an sich ganz unbedeutende Angelegenheit, in die sie durch einen urbanistischen Parteigänger in ihren Mauern verwickelt wurde, brachte sie im Jahre 1381 in die größte Gefahr, von Herzog Leopold bezwungen zu werden. Der Ritter Bernhard von Bebelnheim, ein schroffer Haudegen, hatte, dem Befehle König Wenzels gemäß, die Anhänger des Gegenpapstes „ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut anzugreifen und zu hindern“, einen Teil des Gefolges des klementistischen Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio, Geistliche und Laien, aufgegriffen und gefangen gesetzt, wobei ein Mann aus dem Geleite des Herzogs Leopold getötet wurde. Kardinal Pileus von Ravenna, der urbanistische Legat in Deutschland, sprach den kecken Ritter von jeder Schuld wegen des Überfalls auf die schismatischen Kleriker frei — Gewalttaten gegen geistliche Personen zogen die Exkommunikation nach sich — und überließ ihm die von dem Murbacher Abte zu zahlenden Gebühren im Betrage von 700 Goldgulden zur Deckung der Kosten. Herzog Leopold, der Beschützer des Klementismus, war über diesen frechen Überfall um so mehr erbost, als dabei sein Geleit verletzt worden war, und stellte an die Stadt Kolmar, die für ihren Mitbürger Bebelnheim eintrat, weit-

⁵²⁾ *ibid.* Q. 91.

⁵³⁾ Tr. IV. S. 433. RTA. I. S. 413 Nr. 229.

gehende Genugtuungsforderungen, deren Ablehnung Leopold mit der Kriegserklärung beantwortete. Die bedrängte Stadt wandte sich an König Wenzel um Hilfe. Die schwäbischen Städte, die in ihrer Mehrheit urbanistisch gesinnt waren, aber mit Leopold im Bunde standen, folgten nur ungern dessen Rufe und zögerten den Ausmarsch ihrer Truppen möglichst lange hinaus, da sie nicht gerne mit dem Helfer des Gegenpapstes gegen das Reichsoberhaupt zu Felde zogen. Wenzel trat in aller Entschiedenheit für die in ihrer Freiheit bedrohte Stadt ein; der Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein, vergleicht sein Vorgehen gegen Leopold sogar mit dem Davids gegen Goliath! Der Krieg stand auf des Messers Schneide, als es dem Gesandten des Königs, Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oktober 1381 gelang, den Streit schiedlich beizulegen.

Die Kolmarer konnten ihrem Mitbürger den Schaden und die Gefahr, in die er sie gebracht hatte, nicht vergessen. Als einige Jahre später sein Glücksstern zu sinken begann, brachen sie vollständig mit ihm. Unter den gegen ihn erhobenen Anklagen steht an erster Stelle, daß er vordem die Stadt mit Österreich in Krieg verwickelt habe und im Ungehorsam gegen die Stadt einen Kolmarer Bürger, den Pfaffen Johann Köchlin, gefangen genommen habe. Am 5. Juni 1389 wurde er für alle Zeit seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt⁵⁴⁾.

Aus dem Vorfalle dürfen wir wohl schließen, daß Kolmar auf Seite des rechtmäßigen Papstes stand, ohne jedoch gegen die in seinen Mauern weilenden Klementisten feindlich vorzugehen. Als solche kommen die Mönche des Kluniazenser-Priorates St. Peter in Betracht, das von der klementistischen Abtei Payerne (Peterlingen) in der Waadt abhängig war. Am 8. April 1385 hatte sich Urban VI. in gereizten Worten über die durch den Kolmarer Prior geschehene Entfremdung des Klostereigentums geäußert und den Dekan von St. Thomas in Straßburg mit der Wahrung der Interessen des Klosters betraut⁵⁵⁾. Vier Jahre später, am 16. Januar 1389, erging an

⁵⁴⁾ Haupt, S. 59—62 und S. 72 ff. Beilagen 8—10. X. Moßmann, Un fonctionnaire du saint empire sous le règne de Wenceslas. *Revue historique* XXII (1883) S. 66—98.

⁵⁵⁾ Haupt, S. 60. Anm. 1.

den Scholastikus von St. Peter in Basel der Befehl, gegen den Prior des St.-Peter-Klosters in Kolmar, Vincentius de Pater-niaco (Peterlingen) — er wird irrtümlicher Weise als „rector parrochialis ecclesiae sancti Petri superioris curiae Columbariensis“ bezeichnet; eine Pfarrei St. Peter hat nie bestanden —, wegen hartnäckiger Parteinahme für den Gegenpapst eine Untersuchung anzustellen und im Falle seiner Schuld und Absetzung das Priorat mit seinen Einkünften dem Fürst-abt Rudolf von Murbach zu übertragen⁵⁶).

Sonst finden wir nur vereinzelt Kolmarer als Anhänger Klemens' VII. Über das städtische Kollegiatstift St. Martin wissen wir einzig, daß der Kleriker Johannes Krieche oder Küeche, wohl mit dem ebengenannten Pfaffen Johannes Köchlin identisch, im zweiten Schismajahre in Avignon um ein freigewordenes Kanonikat gebeten hat⁵⁷). Auch Oswald Egkli, Subdiakon von Liestal, um den später der langwierige Domherrenstreit in Basel entbrannte, hatte sich in demselben Jahre an der Kurie um eine Chorherrenpfründe von St. Martin beworben⁵⁸). Um dieselbe Zeit suchte ein weiterer Kolmarer, Johannes Zarras, um ein Benefizium von Kolmar nach⁵⁹). Am 1. Juni 1384 wurde der ritterbürtige Friedrich Schultheiss (Sculteti) aus Kolmar Familiar des Papstes Klemens VII.⁶⁰).

Jedenfalls war das St. Martinsstift mehrheitlich urbanistisch gesinnt, da sein Kantor, Magister Gregor von Wandersleben, als Generalvikar des römischen Gegenbischofs von Basel, Wolfharts von Ehrenfels (1381—1385), amte. Das legt die Vermutung nahe, daß Kolmar vielleicht sogar als Residenz dieses Bischofs in Betracht kommt. Bestimmt zur römischen Obedienz gehörte das Stift 1388, in welchem Jahre es von Bischof Imer von Basel die Erlaubnis erhielt, eine ihm beliebige Gottesdienstordnung einzuführen⁶¹).

In Kolmar wurde durch den General des Dominikanerordens, Raymund von Capua, der im Jahre 1385 die deutschen

⁵⁶) Haupt, S. 57 f., 72 Beilagen 15—17.

⁵⁷) Göller I. Q. 84.

⁵⁸) *ibid.* Q. 118.

⁵⁹) *ibid.* Q. 103.

⁶⁰) *ibid.* Q. 31. Weitere Bitten um Benefizien *ibid.* Register S. 199.

⁶¹) Haupt, S. 60. Anm. 1.

Klöster visitiert hatte, auf Wunsch vieler Brüder der deutschen Provinz das erste Haus der Observanz mit 30 Brüdern errichtet unter Leitung Konrads von Preußen. Am 9. Januar 1391 wurde diese Verfügung, ebenso der Beschluß des Generalkapitels, innerhalb eines Jahres in jeder Provinz ein solches Haus der strikten Observanz für mindestens zwölf Brüder zu eröffnen, durch Bonifaz IX. bestätigt⁶²⁾.

Als Klementisten bezeugt sind im *ersten* Pontifikatsjahre des Gegenpapstes: der Priester und Inhaber der Pfarrei *Blotzheim*, Heinrich Monninger; der Pfarrvikar von *Ensisheim*, Nikolaus Spenczer; der Pfarrektor von *Köstlach*, Burkard Wigman; der Priester und Vikar von *Kembs*, Heinrich⁶³⁾. Am 20. Oktober 1379 wurde Johann Düring Münch, Anwärter auf ein Kanonikat in Basel, mit der Pfarrei *Sentheim* providiert⁶⁴⁾.

Im *zweiten* Schismajahre: Der Basler Domherr und Offizial des Bischofs Johann von Vienne, Franziskus Boll, war im Besitze der Pfarrei *Bergholz*, trotzdem er nur Subdiakon war. Er bat deshalb in Avignon wegen dieses Mangels um Neuübertragung, die am 20. August 1380 gewährt wurde⁶⁵⁾. Die Pfarrkirchen *Rülisheim* und *Winzenheim* waren aus demselben Grunde frei geworden, da ihre Inhaber es versäumt hatten, die Priesterweihe zu empfangen. Um erstere bat der Pfarrektor von Schötz (Scoerze im Bistum Konstanz, im Kanton Luzern), um letztere der Priester Peter Burkard, da ihr bisheriger Inhaber Werner von Wittenheim zugleich noch die Pfarrkirche Bebelnheim besaß⁶⁶⁾. Am 22. Mai 1380 wurde Lütold von Riven mit der Pfarrei *Illzach* providiert⁶⁷⁾. Der Rektor der Pfarrkirche *Hochkirch*, Johannes genannt Zuder-gense war als Anhänger Urbans VI. priviert worden. Um seine Nachfolge bewarb sich der Priester Johannes von Kyenberg⁶⁸⁾.

⁶²⁾ Göller II. Vat. Arch. L. 12, 104 a.

⁶³⁾ Göller I. Q. 52, 117, 14, 43.

⁶⁴⁾ *ibid.* Q. 76. Zum Jahre 1 noch ohne nähere Angabe erwähnt die Kapelle von Fessenheim, *ibid.* Register S. 204.

⁶⁵⁾ *ibid.* Q. 29.

⁶⁶⁾ *ibid.* Q. 149, 121.

⁶⁷⁾ *ibid.* Q. 107.

⁶⁸⁾ *ibid.* Q. 85.

Im *dritten* Jahre: der Pfarrektor in *Hirsingen*, Petrus Gliers, der kurz vorher um ein Kanonikat in Lautenbach suppliziert hatte ⁶⁹⁾.

Im *neunten* Schismajahre standen auf Seite Avignons der Priester und Pfarrektor von *Altenach*, Bernard von Braunschweig, ein Nepote des Herzogs Balthasar von Braunschweig, der schon im ersten Jahre für ihn eine Bittschrift eingereicht hatte, und der Priester und Vikar der Pfarrkirche *Fröningen*, Wigandus de Wolda ⁷⁰⁾.

Von dem Gegenbischöfe Werner Schaler, dem diese Pfarreien gehorchten, ist merkwürdigerweise keine auf das Elsaß bezügliche Amtshandlung bekannt. Langsam wurde der Klementismus zurückgedrängt, so daß wir für die Zeit nach dem Tode Leopolds III. nur mehr wenige Pfarreien in seinen Händen finden. Am 21. August 1392 wurde Andreas de Villario (bei Luxeuil) mit der Pfarrkirche *Aspach* providiert ⁷¹⁾. Am 23. Juni 1393 wurde *Sulzbach* dem Kloster Ölenberg inkorporiert ⁷²⁾. Der Regierungswechsel in den vorderösterreichischen Ländern, wo auf den eifrigen Klementisten Leopold der Urbanist Albrecht III. als Vormund Leopolds IV. folgte, dürfte auch hier seine Wirkung getan haben. Das Toleranzedikt, das Leopold IV. am 16. März 1397 in Ensisheim zugunsten der klementistischen Geistlichkeit in seinen Territorien, hauptsächlich in dem zum Bistum Konstanz gehörenden Breisgau, erließ ⁷³⁾, hat im Elsaß keine großen Erfolge gezeitigt, sehen wir doch zwei Jahre später selbst in dem ganz an der französischen Grenze gelegenen Vogesenstädtchen Thann die Päpste der römischen Obediens anerkannt. Am 17. und 26. Oktober 1399 gewährten zwei Vikare des Bischofs Humbert von Basel zugunsten der Besucher eines in der dortigen Pfarrkirche errichteten Altars einen Ablass ⁷⁴⁾.

⁶⁹⁾ *ibid.* Q. 122. Ohne nähere Angabe ist noch Horburg genannt. Ebenso im 4. Jahre Landser in einem Rotulus des Offizials von Basel, *ibid.* Register S. 208, 213.

⁷⁰⁾ *ibid.* Q. 11, 9, 147. In einem Rotulus desselben Jahres kommt noch die Pfarrkirche Dammerkirch vor. *ibid.* Register S. 200.

⁷¹⁾ *ibid.* Q. 6.

⁷²⁾ *ibid.* Register S. 226.

⁷³⁾ Siehe meine Abhandlung in Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 1926. S. 87/88.

⁷⁴⁾ Haupt, S. 49. Bei Göller I. Register S. 239 wird Thann zum Jahre 4 in einer Supplik des Offizials von Basel erwähnt.

Die Pfarrei *Gebweiler* war schon 1385 im Besitze des urbanistisch gesinnten Konrad genannt Tamus⁷⁵⁾. In demselben Jahre wurden auch die klementistischen Mönche aus dem dortigen Predigerkloster vertrieben⁷⁶⁾.

Wie spärlich auch das vorliegende Material sein mag, so ist doch, zumal in Verbindung mit obigen Ausführungen über die Stifte und Klöster, die Schlußfolgerung berechtigt, daß unter der Regierung Leopolds III. fast die ganze Landgrafschaft Elsaß auf Seite des avignonischen Papstes stand und länger bei ihm ausharrte als die Pfarreien auf Schweizergebiet, denen Leopold nichts zu befehlen hatte. Sein Tod hat auch hier Wandel geschaffen und die langsame Rückkehr zur römischen Obedienz bewirkt, so daß das Toleranzedikt für das Elsaß kaum mehr in Betracht kam.

D. Der Adel.

Fast die gesamte Ritterschaft des Bistums, soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte, bekannte sich mit ihrem Herrn zu Klemens VII.; so die Mönche, ebenso einige Dynasten, wie die Kyburger. Die Parteigänger Österreichs in der Stadt Basel, die Bärenfels, Rotberg, die Fröwler von Ehrenfels werden des Bürgerrechtes verlustig erklärt und am 1. Juli 1384 aus der Stadt verbannt, weil sie dem Erzpriester Werner Schaler geholfen hatten zum Schaden der Stadt. Kurz darauf folgten ihnen die Eptinger¹⁾. Viele dieser Herren haben ihre Treue zu Leopold bei Sempach mit dem Tode besiegelt²⁾. Klementisten waren ferner die Unterlehensträger Diebolds von Neuenburg, Johann Ulrich von Delle³⁾, und des Grafen Stephan von

⁷⁵⁾ Göller I. Q. 21.

⁷⁶⁾ Siehe oben Abschnitt Prediger S. 131.

¹⁾ Bas. Chron. V. S. 35. Anm. 6, VI. S. 269. Anm. 6. Elisabeth von Eptingen erhielt am 24. März 1386 das Indult des Tragaltars. Göller I. Q. 26. Im 2. Schismajahr bat Johann von Wildenstein von Eptingen für einen Konstanzer Priester um die Pfarrei Ettiswil, Q. 103. In demselben Jahre erhielt Werner von Eptingen, O. P. professor in Basel ein nicht näher genanntes Indult. Q. 146.

²⁾ Vgl. die Verlustlisten in der Klingenberger Chronik (Ausgabe von A. Henne 1861) S. 123, bei Justinger (Ausgabe von G. Studer 1871) S. 164 und bei Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Luzern 1886.

³⁾ Tr. IV. S. 513.

Mümpelgard, Heinrich de Coeuve⁴⁾, Johann Fürsich von Pruntrut⁵⁾, Alerdin und Habrelin de Vendelincourt⁶⁾; Johann von Montjoie, dessen Vater Louis von Klemens VII. die Auszeichnung eines päpstlichen Marschalls erhalten hatte⁷⁾, besaß in der Gegend von Pruntrut verschiedene Güter⁸⁾ und war ebenfalls Klementist.

Mehr als diese untergeordneten Ritter treten einige kleinere Dynasten hervor. Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg (= Asuel, östlich von Pruntrut) reichte am 22. November 1378 bei der Kurie in Avignon einen Rotulus ein, worin er sich für Benefizienbewerber aus den Diözesen Konstanz, Basel und Besançon verwandte, darunter auch für seinen Kaplan und den Kleriker Hennemandus de Asuel⁹⁾. Am 26. Mai 1380 erhielten er und seine Frau Verena, Tochter des Grafen Walram IV. von Tierstein¹⁰⁾, Ehedispens wegen Blutsverwandtschaft im dritten Grade¹¹⁾. Kurz darauf, am 5. Juni 1380, beauftragte Klemens VII. den Hasenburger mit der Einziehung der von Abt Wilhelm von Murbach aus Anlaß seiner Ernennung der päpstlichen Kammer schuldigen Gebühren¹²⁾. Am 22. August 1380 bestätigte Johann Ulrich den Empfang von 333 Gulden Florentiner Währung und stellte dem Abt als Bürgen, daß er die Summe nicht ein zweitesmal fordere, zwei Grafen Walraf von Tierstein, den ältern und den jüngern, Graf Egon von Freiburg und die Edelknechte Püliant von Eptingen und Hartmann von Flachslanden¹³⁾. Wenn wir hier den Hasenburger als Vertrauensmann Klemens' VII. sehen, so finden wir ihn drei Jahre später auf Seite Imer von Ramstein, für den er am 25. August 1383 Bürgschaft leistete¹⁴⁾. Der Rücktritt zu Imer ge-

⁴⁾ Tr. IV. S. 479.

⁵⁾ Tr. IV. S. 480.

⁶⁾ Tr. IV. S. 481, 482.

⁷⁾ Tr. IV. S. 787/88.

⁸⁾ Tr. V. S. 713.

⁹⁾ Göller I. S. 114* Anm. 1.

¹⁰⁾ Tr. IV. S. 898 (Register).

¹¹⁾ Göller I. S. 114*. Anm. 1., Q. 69. Arch. f. S. G. XIII. S. 250.

¹²⁾ Haupt in ZGORh. NF. V. S. 63. Nr. 4; oben S. 139.

¹³⁾ l. c. S. 64. Nr. 6.

¹⁴⁾ Tr. IV. S. 776, 779, 784, 788. Er ist auch Zeuge beim Vertrage zwischen den Bischöfen Imer und Wolfhart. Tr. IV. S. 785/86.

schah jedenfalls aus politischen Gründen, um von ihm Pfandschaften zu erhalten¹⁵⁾. Im Jahre 1386 gibt er dem Grafen Diebold von Neuenburg das Recht des Eintritts und des Rückzuges in seine Burg, sofern es sich nicht gegen den Herzog von Österreich und den Bischof von Basel handelt¹⁶⁾; er wußte also die Anhänglichkeit zu Österreich mit der Treue zu Bischof Imer wohl zu vereinen.

Das mächtige Haus der Grafen von Tierstein (südöstlich von Laufen, Kanton Solothurn) hielt ebenfalls zu Klemens VII. Verena, die Tochter des Grafen Walram, Witwe des Freiherrn Rothman von Ramstein, wird in den Registern von Avignon zweimal erwähnt¹⁷⁾. Siegmund, Graf von Tierstein und seine Gattin Verena von Kyburg und Otto von Tierstein werden am 4. April 1380 von den Kirchenstrafen absolviert, die sie sich im Streite um die Dompropstei in Basel zugezogen hatten¹⁸⁾. Am 28. April 1380 empfing Graf Walram der ältere das Indult des Tragaltars (altare portatile)¹⁹⁾. Die beiden Grafen Walram sind Zeugen für die Bezahlung der Servitien des Abtes von Murbach an Johann Ulrich von Asuel. Otto von Tierstein, Sohn des Siegmund, Herr zu Farnsburg, hielt im Jahre 1381 die im Auftrage Leopolds III. gefangengenommenen Boten des Trierer Erzbischofs Kuno von Falkenstein, die nach Rom zu Urban VI. reisten, auf seinen Schlössern in Verwahr²⁰⁾. Eine Schenkungsurkunde Werner Abeggs von Waldenburg, Vogts des Grafen Siegmund von Tierstein, zugunsten des Klosters Olsberg ist nach Klemens VII. datiert²¹⁾. Selbst in weit entfernten Gebieten suchte Klemens seinen Einfluß geltend zu machen. So wollte er im Jahre 1379/80 den Basler Kleriker Graf Ludwig von Tierstein an

¹⁵⁾ Tr. IV. S. 444. (22. Juni 1384).

¹⁶⁾ Tr. IV. S. 794. Ulrich von Hasenburg und Walraf der Aeltere von Tierstein fielen bei Sempach, ebenso sein Bruder Graf Hans v. T. Domherr zu Basel. Klingenberger Chron. S. 123.

¹⁷⁾ Göller I. Q. 32. (Frenna).

¹⁸⁾ *ibid.* I. Q. 134. s. I. Teil (Jg. 1927) S. 93 Anm. 8.

¹⁹⁾ *ibid.* I. Q. 142. Am 4. April 1380 erhielt Otto v. Tierstein einen Rotulus genehmigt; ein weiterer nicht mehr erhaltener Rotulus desselben ist zum 5. Pontifikatsjahr verzeichnet. Göller I. S. 113* Anm. 4.

²⁰⁾ U. B. Straßburg VI. Nr. 24, 25.

²¹⁾ 27. März 1381. U. B. Bas. Land S. 448. Nr. 441.

Stelle des privierten Pfarrers von Bozen (Bistum Trient) durchsetzen²²⁾. Aber auch die Tiersteiner erklärten sich in der Folge für Imer von Ramstein. Sie erscheinen öfters als dessen Bürgen für Geldschulden²³⁾.

Rückblick.¹⁾

Bei Durchsicht der von Göller publizierten Verzeichnisse von Avignon fällt sofort die überaus reiche Zahl von Beziehungen zwischen den Diözesen Konstanz und Basel und der Kurie von Avignon in die Augen. In keiner einzigen deutschen Diözese sind sie so häufig wie in den beiden süddeutschen Kirchensprengeln. Fast auf jeder Seite lesen wir ein oder mehreremal den Namen Konstanz oder Basel. Diese Beziehungen äußern sich hauptsächlich in Bitten von Klerikern um Kanonikate und Benefizien. In der Regel handelt es sich um einheimische Geistliche, die einheimische Pfründen wünschen. Aber auch die Namen Auswärtiger, die in den Bistümern Basel und Konstanz Pfründen zu erhalten hoffen, sind nicht selten. Eine schöne Anzahl Konstanzer oder Basler Kleriker wünscht Kanonikate in einer benachbarten Dom- oder Stiftskirche, in den Bistümern Augsburg, Brixen, Eichstädt, Straßburg, Besançon, Lausanne usw. Im Bistum Basel finden wir unter den Supplikanten, dem sprachlich gemischten Charakter des Landes entsprechend, eine beträchtliche Zahl französische Namen. Trotz der Gewogenheit, die Klemens VII. diesen wegen ihrer Lage an der Grenze der germanisch-romanischen Welt wichtigen Bistümern zeigte, steht die Zahl der päpstlichen Verleihungen weit hinter der der Suppliken zurück²⁾. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. In absehbarer Zeit wurden nicht so viele Ämter und Pfründen frei; zudem bezogen sich viele Bitten auf Benefizien, deren Verleihung

²²⁾ Göller I. Q. 72 (Johannes Brenner).

²³⁾ Tr. IV. S. 776, 786, 789.

¹⁾ Es wird im folgenden vielfach Rücksicht genommen auf das Bistum Konstanz. Dazu vergleiche meine Arbeit in „Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 1926, S. 1 ff.

²⁾ Es ist aber zu beachten, daß nur signierte, d. h. vom Papst genehmigte Suppliken in die Register eingetragen wurden. Göller I. S. 79*. Rieder, Römische Quellen S. XXXVIII.